



RW LANDES GARTEN SCHAU ROTTWEIL 2028

LANDESGARTENSCHAU ROTTWEIL 2028

AUSLOBUNG eines offenen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs mit städtebaulichem Ideenteil zur Gestaltung der Daueranlagen des Kerngeländes der Landesgartenschau Rottweil 2028.



STADT ROTTWEIL



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

IMPRESSUM

Auslober

Stadt Rottweil
Herr Oberbürgermeister Ralf Broß
Hauptstraße 21 - 23
D-78628 Rottweil
Tel.: 0741/494-215

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kernerplatz 10
D-70182 Stuttgart
Tel.: 0711/1260

Wettbewerbsbetreuung

Planstatt Senner GmbH
Landschaftsarchitektur, Umweltplanung, Stadtentwicklung
Herr Johann Senner, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, SRL
Breitlestraße 21
D-88662 Überlingen
Tel.: 07551/9199-0
info@planstatt-senner.de

November 2021

INHALT

IMPRESSUM.....	1
INHALT	2
TEIL A WETTBEWERBSBEDINGUNGEN	3
1 Allgemeines	3
2 Auslober (RPW §2, Abs. 1).....	3
3 Wettbewerbsbetreuung.....	3
4 Gegenstand des Wettbewerbes	4
5 Wettbewerbsart, Verfahrensform, Zulassungsbereich (RPW §8)	5
6 Teilnahmeberechtigung	5
7 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	6
8 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfer (RPW § 6)	6
9 Zulassung der Wettbewerbsarbeiten	8
10 Wettbewerbsleistung (RPW §5).....	8
11 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit.....	10
12 Beurteilungskriterien	10
13 Preise und Anerkennungen (RPW §7 Abs. 2)	11
14 Termine.....	12
15 Abgabe.....	13
16 Abschluss des Wettbewerbs.....	13
17 Verhandlungsverfahren und Beauftragung.....	14
18 Eigentum und Urheberrecht.....	15
TEIL B WETTBEWERBSAUFGABE	16
1 Steckbrief Stadt Rottweil.....	16
2 Geschichte und Naturraum	16
3 Grundlagen	23
4 Aufgabenstellung Daueranlage	33
TEIL C ANLAGEN	41

TEIL A WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

1 ALLGEMEINES

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Grundsätze und Richtlinien der RPW 2013 (Richtlinien für Planungswettbewerbe) in der Fassung vom 31.01.2013 zugrunde, soweit dies in der Auslobung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist.

An den Vorbereitungen und an der Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 2021 – 4 – 15 registriert.

Die Auslobung ist für die Auslober, die Teilnehmer und alle am Verfahren Beteiligten verbindlich. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Text die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.

2 AUSLOBER (RPW §2, ABS. 1)

Stadt Rottweil,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Ralf Broß

Ansprechpartner:
Herr Micha Sonnenfroh
Abteilung 4.1 Stadtplanung
Bruderschaftsgasse 4
D-78628 Rottweil
Tel.: 0741/494-325
Micha.Sonnenfroh@rottweil.de

zusammen mit:

Land Baden-Württemberg, Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ansprechpartner:
Herr Dietrich Koch
Referat Garten-, Obst- und Weinbau
Kernerplatz 10
D-70182 Stuttgart
Tel.: 0711/126-2168
Dietrich.Koch@mlr.bwl.de

Für eine bessere Lesbarkeit bezeichnet der Begriff „der Auslober“ im Auslobungstext zusammenfassend beide oben genannte Auslober.

3 WETTBEWERBSBETREUUNG

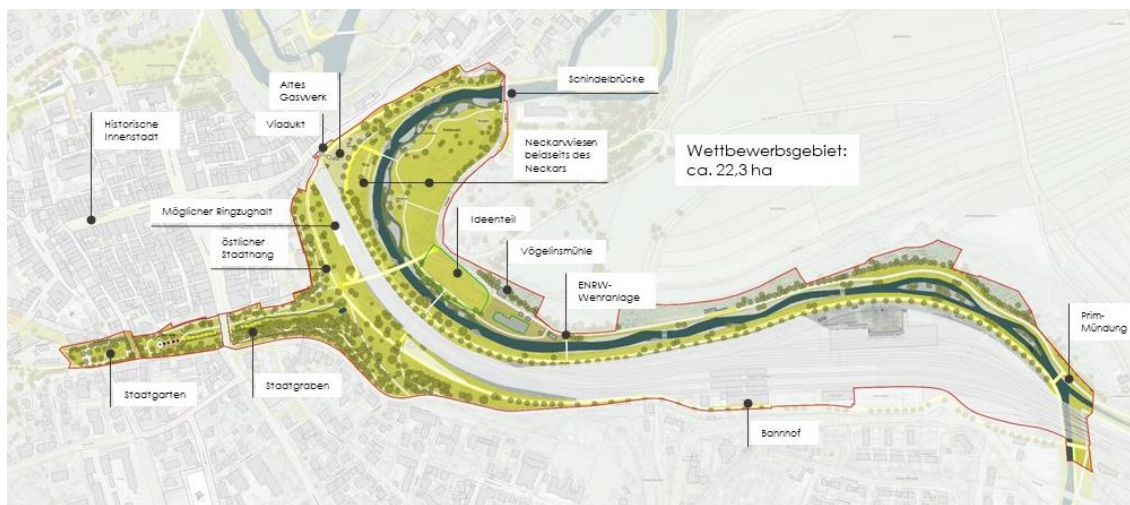
Planstatt Senner GmbH
Landschaftsarchitektur, Umweltplanung, Stadtentwicklung
Herr Johann Senner, Freier Landschaftsarchitekt
Frau Kerstin Winandi und Frau Franziska Baumgärtner
Breitlestraße. 21

D-88662 Überlingen
Tel.: 07551/9199-224
baumgaertner@planstatt-senner.de

4 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Die Stadt Rottweil wird im Jahre 2028 die baden- württembergische Landesgartenschau austragen. Der Zuschlag hierfür wurde 2018 vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erteilt.

Der Wettbewerb besteht aus einem landschaftsarchitektonischen Realisierungsteil und einem städtebaulichen Ideenteil. Als Grundlage dient dabei die Landesgartenschau-Bewerbung der Stadt Rottweil aus dem Jahre 2017 unter dem Motto „Höher.Grüner.Weiter.“, sowie der daraus entwickelte Rahmenplan, der im April 2021 vom Gemeinderat verabschiedet wurde.



Realisierungsteil

Der Realisierungsteil des Wettbewerbs umfasst die landschaftsarchitektonische Planung des zentralen Kerngebiets der Landesgartenschau.

Dabei handelt es sich um folgende Bereiche:

- 1.) Stadtgarten
- 2.) Stadtgraben von der Hochmaingasse bis zu den Bahngleisen
- 3.) Barrierefreie Anbindung der historischen Innenstadt in diesem Bereich
- 4.) Östlicher Hang an der historischen Innenstadt
- 5.) Freiraumgestaltung beidseitig der Gleisanlagen unter Berücksichtigung der verzichtbaren Gleise (s. Anlage)
- 6.) Gestaltung der Freiräume und Wegebeziehungen beidseits des Neckars von der Prim-Mündung bis zur Schindelbrücke
- 7.) Barrierefreie Anbindung der historischen Innenstadt an die neu gestalteten Freiräume am Neckar
- 8.) Barrierefreie Anbindung des Bahnhofs an die neu gestalteten Freiräume am Neckar
- 9.) Gesamtkonzept und Einbindung der Ergebnisse der Vorstudie zum Neckar für die naturnahe Umgestaltung und Revitalisierung des Neckars zwischen Prim-Mündung und ENRW-Wehr einschließlich Neckarwehr und Schaffung von Aufenthaltsqualitäten am Neckar unter Berücksichtigung der vorhandenen Gewässervorstudie

- 10.) Nachrichtliche Übernahme der Pegelverlegung und der Wehrumgestaltung aus der Gewässervorstudie (Die Wehrumgestaltung ist als vorgezogene Maßnahme beim Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer bereits im Verfahren)
- 11.) Gesamtkonzept zur naturnahen Umgestaltung und Revitalisierung des Neckars unterhalb des ENRW-Wehrs bis zur Schindelbrücke mit Schaffung von Aufenthaltsqualitäten am Neckar unter Zugrundelegung und Weiterentwicklung der Ergebnisse der Gewässervorstudie. Dabei sind die vorhandene Altlast am Gaswerk als auch der stufenweise Abbau des ENRW-Wehrs zu berücksichtigen
- 12.) Konzeptionelle Gestaltungsvorschläge für die Anknüpfung der Realisierungsteile an wichtige umliegende Stadt-, Grün- und Landschaftsbereiche

Ideenteil

Der Auslober wünscht sich für das Gelände der ENRW ein Nachnutzungskonzept gem. Teil B Pkt. 4.9 der Auslobung.

Für das Ausstellungskonzept wird ein erstes Flächenlayout mit Zugangsmöglichkeiten und einer ungefährten Zaunführung erwartet zur Prüfung der Realisierbarkeit der Veranstaltung in den geplanten Daueranlagen. Die detaillierte Darstellung spezifischer Ausstellungsthemen wird in diesem Verfahren nicht erwartet.

Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist die inhaltliche Weiterführung des LGS-Rahmenplanes. Die historische Innenstadt Rottweils ist an einen zukünftig über anderthalb Kilometer renaturierten Neckar zu bringen (von der Prim-Mündung bis zur Schindelbrücke), dabei neue, ökologische Freiräume für alle Generationen zu gestalten und die einzigartige Lage zwischen Fluss und Felssporn für Bewohner und Besucher erfahrbar zu machen. Dabei sollen neue Wegeverbindungen vom Neckartal in die historische Innenstadt entstehen. Durch eine hochwertige Gestaltung soll ein zusammenhängender, attraktiver Grünraum mit hoher Aufenthaltsqualität auf über 22,3 ha entstehen.

Die genaue Aufgabenbeschreibung des Wettbewerbs ist in Teil B der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

5 WETTBEWERBSART, VERFAHRENSFORM, ZULASSUNGSBEREICH (RPW § 3)

Es handelt sich um einen europaweiten, offenen, einphasigen, landschaftsarchitektonischen Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil. An den Wettbewerb schließt sich ein VgV-Verfahren an. Über dieses Verfahren soll der Planungsauftrag für den Kernbereich der Daueranlagen zur Landesgartenschau 2028 in Rottweil vergeben werden.

Das Verfahren ist anonym. Die Wettbewerbssprache ist deutsch, d.h. alle abzugebenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

6 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Natürliche Personen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt oder Architekt oder Stadtplaner zu führen.

Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Landschaftsarchitekt oder Architekt oder Stadtplaner, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der

Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 07.09.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entspricht.

Bei der Teilnahme von Architekten und / oder Stadtplanern ist eine Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitekten gefordert, die Federführung liegt bei den Landschaftsarchitekten.

Juristische Personen

Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn die fachlichen Anforderungen erfüllt sind: wenn zu ihrem satzungsmäßigen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsaufgabe die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Beratende Fachplaner

Über die Hinzuziehung von Fachplanern, Sachverständigen oder Berater entscheidet der Teilnehmer.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Sonstiges

Mehrfachbewerbungen oder Mehrfachteilnahmen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten.

Befähigungsnachweise zur Führung der Berufsbezeichnung sind der Verfassererklärung beizufügen.

Teilnahmehindernisse sind in §4 Abs. 2 RPW beschrieben.

Die Verfasser bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

7 AUSGABE DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Planunterlagen und die Aufgabenstellung werden den Teilnehmern über die offizielle Vergabeplattform www.DTVP.de zur Verfügung gestellt.

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus:

Teil A Wettbewerbsbedingungen

Teil B Wettbewerbsaufgabe

Teil C Anlagen

8 PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE, VORPRÜFER (RPW § 6)

Der Auslober hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor Abfassung der endgültigen Auslobung gehört.

Das Preisgericht tagt in einer nichtöffentlichen Sitzung.

Preisrichter mit der beruflichen Qualifikation der Teilnehmer (mit Stimmrecht)

1. Herr Friedhelm Terfrüchte, LA, Planungsbüro DTP, Essen
2. Frau Bernadette Siemensmeyer, LA, 365° freiraum + umwelt, Überlingen
3. Herr Axel Lohrer, LA, Lohrer.Hochrein, München
4. Herr Klaus Bierbaum, LA, BIERBAUM.AICHELE., Mainz
5. Herr Tilman Latz, LA, Latz + Partner, Kranzberg
6. Frau Prof. Annette Rudolph-Cleff, Stadtplanerin, Darmstadt

7. Frau Maria Auböck, LA, Auböck + Kárász, Wien
8. Frau Carolin von Lintig, LA, Lintig Sengewald, Reutlingen

**Stellvertretende Preisrichter mit der beruflichen Qualifikation der Teilnehmer
(ohne Stimmrecht)**

1. Herr Stefan Helleckes, LA, helleckes landschaftsarchitektur, Karlsruhe
2. Herr Rudolf Mager, LA, FBL Bauen und Stadtentwicklung, Stadt Rottweil

Preisrichter als Vertreter der Auslober („Sachpreisrichter“, mit Stimmrecht)

1. Herr Ralf Broß, Oberbürgermeister, Stadt Rottweil
2. Herr Dietrich Koch, MLR, Land Baden-Württemberg
3. Herr Rainer Hils, Gemeinderat (SPD / FFR)
4. Frau Monika Hugger, Gemeinderätin (CDU)
5. Herr Dr. Peter Schellenberg, Gemeinderat (FWV)
6. Frau Ingeborg Gekle-Maier, Gemeinderätin (Grüne)
7. Herr Dr. Michael Gerlich, Gemeinderat (FDP)

Stellvertretende ständig anwesende Preisrichter als Vertreter der Auslober („Sachpreisrichter“, ohne Stimmrecht)

1. Herr Dr. Christian Ruf, Bürgermeister, Stadt Rottweil
2. Herr Hermann Kopp, Landratsamt Rottweil, Erster Landesbeamter
3. Frau Elke Reichenbach, Gemeinderätin (SPD / FFR)
4. Herr Pascal Schneider, Gemeinderat (CDU)
5. Herr Herrmann Breucha, Gemeinderat (FWV)
6. Herr Frank Sucker, Gemeinderat (Grüne)
7. Herr Harald Sailer, Gemeinderat (FDP)

Sachverständige, beratend (ohne Stimmrecht)

1. Frau Beate Hertlein, Denkmalfachliche Vermittlung, Referat 82, RP Stuttgart, Land BW
2. Herr Tobias de Haën, LA, bwgrün.de
3. Herr Klaus Gaiselmann, Leiter Umweltschutzamt, Landratsamt Rottweil
4. Frau Elisabeth Hämmerle, Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt, Landratsamt Rottweil
5. Herr Oliver Stenzel, Regierungspräsidium Freiburg, Referat 53.1, Landesbetrieb Gewässer
6. Frau Claudia Mann, Planungsberatung, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 83.1 - Inventarisierung
7. Herr Michael Spintzyk, Diplom-Geologe, HPC AG
8. Herr Christian Seng, LA, 365° freiraum + umwelt, Überlingen
9. Herr Gerd Grohe, Architekt, kohler grohe architekten, Stuttgart
10. Herr Micha Sonnenfroh, Landschaftsarchitekt, Stadt Rottweil
11. Herr Rolf Zähringer, Bürger der Stadt Rottweil
12. Herr Hans Aicher, Bürger der Stadt Rottweil
13. Herr Raymund Holzer, Bürger der Stadt Rottweil

Vorprüfung (RPW Anlage VI) und Protokoll

Die Vorprüfung erfolgt durch Vertreter der Planstatt Senner GmbH und Vertreter der Stadt Rottweil. Das Rechnungsprüfungsamt begleitet das Verfahren.

Die Zentrale Vergabestelle zur Betreuung der Bekanntmachung, Veröffentlichung, Bieteranfragen begleitet ebenfalls das Verfahren.

9 ZULASSUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zu, die

- termingerecht eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung (einschließlich der unter Ziffer 6 geforderten Nachweise) entsprechen,
- keinen Verstoß gegen die Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Die Auslobung drückt die Wünsche und Erwartungen des Auslobers aus. Teil B enthält keine bindenden Vorgaben, nur zu beachtende Parameter.

10 WETTBEWERBSLEISTUNG (RPW § 5)

Die Leistungen sind auf maximal vier Blättern im Format 841 mm x 1783 mm (Querformat), darzustellen. Alle Lagepläne sind genordet.

Die vorgegebenen Blattformate und Planausschnitte sind einzuhalten und aus der Anlage Teil C zu entnehmen. Die Anordnung der Pläne auf Blatt 1 und Blatt 4 sind gemäß dargestelltem Hängeschema umzusetzen. Auf Blatt 2 und Blatt 3 kann die Anordnung variieren.

Im Einzelnen werden von den Wettbewerbsteilnehmern folgende Wettbewerbsleistungen verlangt. Die detaillierte Beschreibung der Aufgabe erfolgt unter Teil B, Pkt. 4:

Blatt 1:

Plan 1) 1:1000 Übersichtslageplan (Daueranlagen)

Landschaftsarchitektonischer Entwurf mit Leitidee über das gesamte Wettbewerbsgebiet. Einbindung in die Umgebung / Landschaft / Stadtbild muss erkennbar sein. Barrierefreie Anbindung zum Bahnhof und zur historischen Innenstadt einschließlich Querungen von Gleisen und dem Neckar (Fluss) muss klar erkennbar sein.

Blatt 2+4:

Plan 2) 1:500 Lageplan Vertiefungsbereich (Daueranlagen)

Vertiefungsbereich landschaftsarchitektonischer Entwurf im Maßstab 1:500. Darstellung der Gestaltung des Neckartals und der angrenzenden Bereiche. Darstellung der barrierefreien Anbindung zur historischen Innenstadt sowie Gleis- und Neckarquerungen in diesem Bereich. Darstellung des städtebaulichen Ideenteils mit einem Detaillierungsgrad gem. Pkt. 4.9 dieser Auslobung.

Blatt 2-4:

Plan 3) 1:2000 Ausstellungskonzept (temporäre Anlagen 2028), alternativ kann das Ausstellungskonzept statt im 1:2000 in Piktogrammen dargestellt werden

Darstellung einer konzeptionellen Leitidee zur Ausstellung einschließlich Darstellung der umzäunten Bereiche mit Zu- und Ausgängen und der Anbindung und Einbeziehung der historischen Innenstadt. Detaillierungsgrad gem. Pkt. 4.10 dieser Auslobung.

Drei Schnitte 1:200

- **1. Schnitt: Skizzenhafte Darstellung der Anbindung der westlichen Parkseite samt Querung der Gleisanlagen und des Neckars an die östliche Parkseite**, Blickrichtung nach Norden, genaue Lage ergibt sich aus dem jeweiligen Entwurfskonzept. Die Gartenschaubrücke sollte skizzenhaft dargestellt werden.
- **2. Schnitt: Skizzenhafte Darstellung der Anbindung der Parkanlage an die historische Innenstadt an der Hochbrücke bzw. der Hochmaingasse**, Blickrichtung nach Westen, genaue Lage des Schnitts nach Wahl des Verfassers
- **3. Schnitt: frei wählbarer Schnitt zur Darstellung der Gestaltung der Parkanlagen und des Neckarufers**, Lage und Blickrichtung des Schnitts nach Wahl des Verfassers

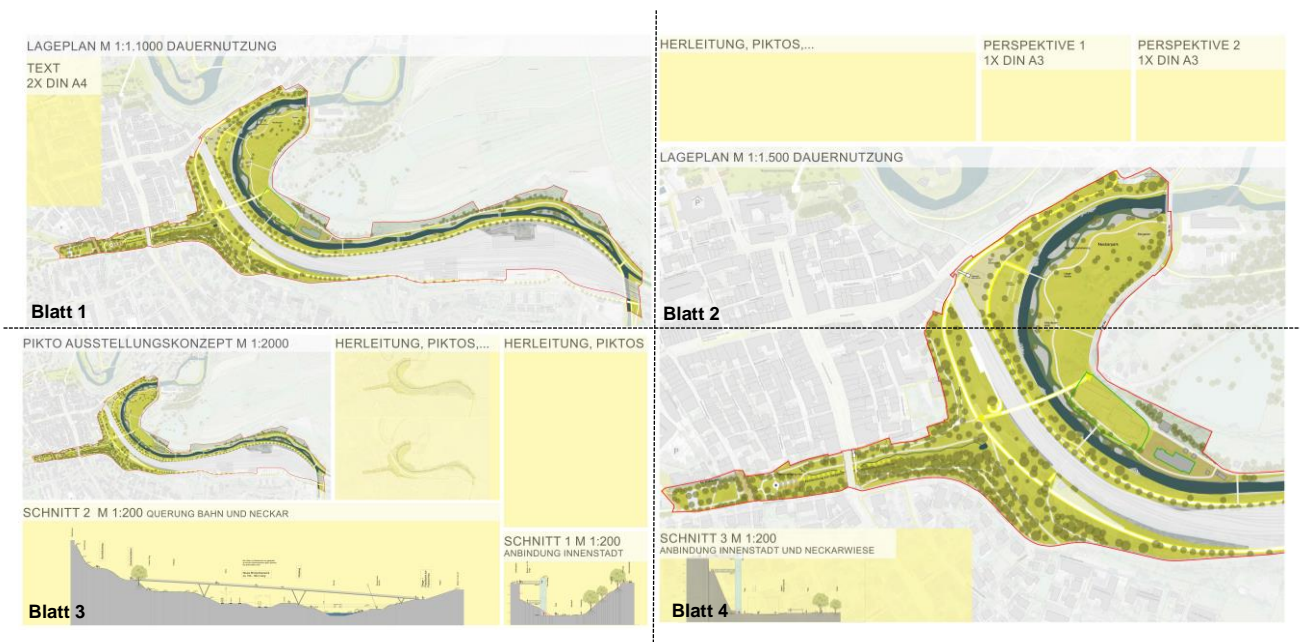
Mindestens 2, maximal 3 Perspektiven, jeweils maximal DIN A3

Dargestellter Ausschnitt nach Wahl des Verfassers. Fotorealistische Renderings sind nicht erforderlich. Die perspektivischen Darstellungen dienen der Verdeutlichung der Entwurfs-idee.

Auf den Plänen frei integrierbar (mögliche Lage auf dem Plan vorgemerkt):

- **Erläuterungen, Piktogramme und isometrische Darstellung zur Entwurfserklärung**
Erläuterungen zur Verdeutlichung des dem Entwurf zugrundeliegenden Leitgedankens.
- Weitere Erläuterungen in Textform auf max. auf 2 DIN A4 Seiten. Diese sind zusätzlich als Einzelblätter, max. 2 DIN A4 beizulegen.

Hängeschema



Einzureichen sind folgende Unterlagen (s. Pkt. 15):

- 1 Satz Präsentationspläne gemäß Beschrieb oben im Format 841 mm x 1783 mm (Querformat) gerollt
- 1 Satz Prüfpläne im Format 841 mm x 1783 mm (Querformat) gerollt
- 1 Satz Verkleinerung der Präsentationspläne auf DIN A3
- Erläuterungstext auf max. 2 DIN A4
- Ausgefülltes Formblatt zur Massen- und Kostenzusammenstellung mit farblicher Aufteilung gemäß der Kategorien in der Vorlage
- Nachvollziehbarer Flächenplan im M 1:1000 als PDF und dwg unter Beibehaltung der Farben der Kategorien des Kostenformblattes
- Verfasserklärung in einem verschlossenen, undurchsichtigen, äußerlich nur durch die Kennzahl gekennzeichneten Umschlag, mit Verfasser, Mitarbeiter und Beratern (s. Anlage) und eine Kopie der Kammerzulassung
- DIN A5-Karte für die Wettbewerbsausstellung in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag mit den Namen aller Verfasser und Beteiligten
- 1 Datenträger mit sämtlichen eingereichten Unterlagen als PDF-Dateien und DWG-Dateien, Erläuterungstext als DOC-Datei (max. 2 Seiten), Hinweise auf den Verfasser in elektronischen Daten sind zu löschen
- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

Die Wettbewerbsleistungen sind in einer Sendung einzureichen.

Sämtliche nicht genutzte Daten werden nach dem Verfahren gelöscht.

11 KENNZEICHNUNG DER WETTBEWERBSARBEIT

Die Pläne der Wettbewerbsarbeit sind nur durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen (1 cm hoch, 6 cm breit). Die anderen Teile der Wettbewerbsarbeit sind ebenfalls mit der Kennzahl zu kennzeichnen. Bei Einreichung der Daten auf Datenträger ist die Anonymität sicherzustellen. Dazu müssen bei den digitalen Dokumenten sämtliche Dateiinformationen, die Rückschlüsse auf den Verfasser zulassen, gelöscht bzw. unkenntlich gemacht werden.

12 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht wird die Bewertung der Arbeiten anhand der folgenden Kriterien vornehmen, wobei die Reihenfolge keine Gewichtung darstellt:

- Leitidee und Entwurfskonzept, funktionale und gestalterische Einbindung der Neckaraue
- Freiräumliche Qualität der Daueranlagen einschließlich Aufenthaltsqualitäten, Funktionalitäten, Wegebeziehungen
- Einbindung der Daueranlagen in den bestehenden Stadt- und Landschaftsraum mit Sichtbeziehungen und barrierefreie Anbindung der Daueranlage an die freie Landschaft, den Stadtgraben, den Bahnhof und die historische Innenstadt
- Nachhaltigkeit, Ökologie, Umweltverträglichkeit (auch hinsichtlich Altlasten) und soziale Dimension des Beitrags
- Umgang mit dem Bestand
- Plausibilität der Grundidee des Ausstellungskonzeptes

- Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Folgekosten

13 PREISE UND ANERKENNUNGEN (RPW § 7 ABS. 2)

Insgesamt steht ein Preisgeld von 165.000 € netto für den Realisierungs- und Ideenbereich zur Verfügung.

Aufteilung der Wettbewerbssumme:

1. Preis	67.000 € netto
2. Preis	45.000 € netto
3. Preis	26.000 € netto
4. Preis	15.000 € netto
Drei Anerkennungen à	4.000 € netto (x 3= 12.000 €)

Die Wettbewerbssumme ist auf Basis der Honorartafeln der HOAI 2021 und in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Baden-Württemberg ermittelt worden.

Das Preisgericht kann bei Bedarf einstimmig die Anzahl der Preise und der Anerkennungen und die Verteilung der Wettbewerbssumme verändern.

Über das Preisgeld hinaus besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

14 TERMINE

Tag der Bekanntmachung	Donnerstag, 02.12.2021
Rückfragen	bis einschließlich Freitag, 07.01.2022 über die Bieterkommunikation im Deutschen Vergabeportal (DTVP) Die Rückfragen werden im Rahmen des Kolloquiums zuerst mündlich und dann in Form eines Protokolls schriftlich beantwortet.
Kolloquium (freiwillig)	Freitag, 14.01.2022 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr Ortsbesichtigung des Wettbewerbsgebiets (optional) ab 12:00 Uhr – 15:00 Uhr Kolloquium in der Stadthalle Rottweil ; das Protokoll des Kolloquiums (nicht der Ortsbesichtigung) wird Bestandteil der Auslobung. Es wird um vorherige schriftliche Anmeldung über die Bieterkommunikation im Deutschen Vergabeportal gebeten. Zur Teilnahme gelten die tagesaktuellen Coronaregeln, die Anfang Januar 2022 über die Bieterkommunikation der DTVP mitgeteilt werden. Aufgrund der topografischen Begebenheiten und der engen Verflechtung der unterschiedlichen Bereiche wird den Teilnehmern eine Ortsbesichtigung dringend empfohlen.
Abgabe Wettbewerbsarbeit	beim Auslober eingeliefert bis Montag, 04.04.2022 16:00 Uhr (Ausschlussfrist)
Bei persönlicher Abgabe Ort:	bis Montag, 04.04.2022 16:00 Uhr Stadtverwaltung Rottweil Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung Bruderschaftsgasse 4 D-78628 Rottweil
Sitzung des Preisgerichts	Freitag, 06.05.2022 Stadthalle Rottweil
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	07.05.2022 bis 20.05.2022 in der Stadthalle Rottweil Stadionstraße 40, 78628 Rottweil
VgV-Verfahren	Juni / Juli 2022
Beauftragung	Herbst 2022

15 ABGABE

Die Wettbewerbsarbeit kann persönlich bei der angegebenen Adresse abgegeben werden oder bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen für den Auslober kostenfrei aufgegeben werden. Entscheidend ist, dass die Wettbewerbsarbeit spätestens bis zum

Montag, 04.04.2022, 16:00 Uhr (Ausschlussfrist)

bei Adresse: **Stadtverwaltung Rottweil
Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung
Bruderschaftsgasse 4
78628 Rottweil**

vorliegt!

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Auslobers einzusetzen.

Die Unterlagen sind im verschlossenen Zustand, ohne Absender oder sonstige Hinweise auf den Verfasser, aber mit Kennzahl und dem Vermerk „Landesgartenschau Rottweil“ einzureichen. Den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führt der Teilnehmer.

Für Beschädigungen oder Verlust der eingegangenen Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle der nachweisbaren Schuld.

16 ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS

Bekanntgabe Ergebnis

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unverzüglich mit und macht es so bald wie möglich bekannt. Die Preisträger werden persönlich benachrichtigt, alle anderen Teilnehmer können eine Ergebnisliste über die Vergabeplattform einsehen. Das Preisgerichtsprotokoll wird ebenfalls kurzfristig veröffentlicht.

Ausstellung

Alle Wettbewerbsarbeiten werden vom Samstag, 07.05.2022 bis zum Freitag, 20.05.2022 in der Stadthalle Rottweil ausgestellt.

Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren beim Auslober rügen. Die Rüge muss innerhalb von zehn Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Einvernehmen mit der Architektenkammer Baden-Württemberg. Im Anwendungsbereich der VgV können sich die Teilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, sollte dem behaupteten Verstoß seitens der Auslober nicht abgeholfen werden können.

Vergabekammer Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Karlsruhe

Durlacher Allee 100

D-76137 Karlsruhe

Tel. 0721/926-8730

vergabekammer@rpk.bwl.de

17 VERHANDLUNGSVERFAHREN UND BEAUFTRAGUNG

Vorbemerkung zum Gewässerbau

Die naturnahe Revitalisierung und gewässerökologische Umgestaltung des Neckars samt seinem Ufer von der Prim-Mündung bis zur Schindelbrücke samt Pegelverlegung (einschließlich Hydraulik, technischer Werkplanung, Bauleitung, Boden-Management) vergibt das Regierungspräsidium Freiburg in enger Kooperation mit der Stadt Rottweil, parallel zum Wettbewerb, im Rahmen eines gesonderten VgV-Verfahrens voraussichtlich im April 2022. Dies beinhaltet ebenfalls die Planung, Genehmigung und Bau der Pegelverlegung, der Umbau des Wehrs, die funktionalen Ansprüche an das Gewässer und Randstreifen, die Hydraulik und den Nachweis, dass die Gewässerumgestaltung die Hochwassergefahren für die Unterlieger nicht vergrößert. Frühzeitig wird der Teilabschnitt Wehrumbau und Pegelverlegung in Umsetzung gehen. (s. unten).

Von den Wettbewerbsteilnehmern wird eine ambitionierte freiraumplanerische Gesamtkonzeption für die Neckaraue erwünscht, die auch im Sinne von §39 Freianlagen transparent beauftragt und vergütet wird. Dabei müssen die gewässerstrukturgebenden Ergebnisse der Vorstudie berücksichtigt werden. Eine gewisse Überschneidung in der Beauftragung von Leistungen zwischen o.g. VgV-Verfahren und der Beauftragung der Gesamtkonzeption als Ergebnis des Wettbewerbs wird hier bewusst vom Auslober berücksichtigt. Das Auftragsversprechen beinhaltet die Planung und Umsetzung der funktionalen und gestalterischen Entwicklungsziele (Flächengestaltung, Erschließungsinfrastruktur).

Nach Beauftragung des Landschaftsarchitekten wird es zu einer engen, kooperativen Zusammenarbeit kommen, koordiniert durch eine Lenkungsgruppe, in der die Stadt Rottweil und der Landesbetrieb Gewässer gemeinsam agieren. Dabei wird vom Landschaftsarchitekten erwartet, dass die Leitidee seiner gestalterische Gesamtkonzeption die gewässerökologischen Ziele (Erreichen des guten ökologischen Zustands nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie) berücksichtigt. Die gestalterische Leitidee ist von großer Bedeutung für den Erfolg der Integration der Neckaraue in die Landesgartenschau 2028.

Verfahren nach dem Wettbewerb

Der Auslober wird im Rahmen eines VgV-Verfahrens im Anschluss an den Wettbewerb mit dem ersten Preisträger über den Auftrag verhandeln. Bei Bedarf wird der Auslober im Anschluss mit den anderen Preisträgern verhandeln. Ort und Zeitpunkt werden noch mitgeteilt.

Bewertungsmatrix im VgV-Verfahren

Es werden folgende Kriterien abgefragt und wie folgt bewertet:

- 1) Wettbewerbsplatzierung, 55%
- 2) Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses, 10%
- 3) Projektumsetzung: Bürostärke, Büroumsatz, Angaben über mögliche Unterauftragnehmer oder Arbeitsgemeinschaften, Erfahrung mit ähnlichen Projekten mit einer Mindestbausumme von 2 Mio. € (KGR 500) in den letzten 10 Jahren, Projektleiter, Projektteam, Präsenz vor Ort etc., 20%
- 4) Honorar, Stundensätze 15%

Die Eignungsleihe gilt.

Leistungen nach § 39 HOAI

Der Auslober wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts gemäß § 8 Abs. 2 RPW dem ersten Preisträger bzw. ggf. einem der Preisträger die weitere Bearbeitung des den Realisierungsbereich betreffenden Bereichs mit den Leistungen gemäß HOAI gestuft beauftragen: nach § 39 HOAI von LPH 2 mindestens bis einschließlich LPH 5, optional bis einschließlich LPH 9.

Voraussetzung hierfür ist, dass das Projekt realisiert wird und der Beauftragung kein wichtiger Grund entgegensteht.

Das Auftragsversprechen umfasst die freiraumplanerischen Leistungen gem. § 39 HOAI unter Berücksichtigung der o.g. Vorbemerkungen.

Dieses Auftragsversprechen beinhaltet folgende Planungsbereiche: Stadtgarten, Stadtgraben von der Hochmaingasse bis zu den Bahngleisen, östlicher Hang an der historischen Innenstadt, Freiraumgestaltung beidseitig der Gleisanlagen unter Berücksichtigung der verzichtbaren Gleise, die gestalterische Gesamtkonzeption der Neckaraue, insbesondere auch die Übertragung der gestalterischen Leitidee in die Gewässerrandbereiche basierend auf den gewässerstrukturgebenden Ergebnissen der Vorstudie zur Neckarrevitalisierung, Integration der Wehranlage der Wasserkraft, Gestaltung der Freiräume und Wegebeziehungen beidseits des Neckars von der Prim-Mündung bis zur Schindelbrücke, barrierefreie Wegebeziehungen zur historischen Innenstadt und in die umgebende Landschaft, naturnahe barrierefreie Anbindung des Bahnhofs an die neu gestalteten Freiräume.

Auftragsannahme

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen.

Im Falle der weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe des Preisgeldes nicht erneut vergütet. Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten (Urheberrecht) ist im § 8 Abs. 3 der RPW 2013 geregelt.

Für den städtebaulichen Ideenteil und das Ausstellungskonzept gibt es in dieser Phase kein Auftragsversprechen.

18 EIGENTUM UND URHEBERRECHT

Die Unterlagen der prämierten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die Urheberrechte bleiben dabei beim Teilnehmer. Durch die Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass die Wettbewerbsarbeit samt Ergebnis und unter Nennung des Verfassers, veröffentlicht wird.

Die nicht ausgezeichneten Arbeiten können zwei Wochen nach dem Ende der öffentlichen Ausstellung bei der

Stadt Rottweil
Abteilung 4.1 Stadtplanung
Bruderschaftsgasse 4
D-78628 Rottweil

abgeholt werden. Arbeiten, die zwei Wochen nach Ende der Ausstellung nicht abgeholt wurden, gehen in das Eigentum der Stadt Rottweil über. Nutzung und Urheberrecht regelt die RPW.

TEIL B WETTBEWERBSAUFGABE

1 STECKBRIEF STADT ROTTWEIL

Bevölkerungsdaten: Stand: 2020 (statistik-bw)

Gesamtzahl: > 25.000 Einwohner

Bevölkerungsdichte: 348 Einwohner / km²

Altersstruktur: Stand: 31.12.2017 (Stadt Rottweil)

unter 15 Jahre 3.655

15 - 18 Jahre 806

18 - 25 Jahre 1.901

25 - 40 Jahre 4.614

40 - 65 Jahre 8.879

65 Jahre und älter 5.349

Gemarkung: (Stadt Rottweil)

Fläche gesamt: 7.176 ha

Waldfläche: 2.929 ha

Wasserfläche: 70 ha

Landwirtschaftsfläche: 2.726 ha

Geographische Daten: (Stadt Rottweil)

Höhenlage: Am Alten Rathaus: 609,15 m ü. NN

Am Bahnhof: 557,74 m ü. NN

Längengrad: 8° 37,7 östl. Greenwich

Breitengrad: 48° 10,1 nördl. Breite

Politische Gliederung

Bundesland: Baden-Württemberg

Regierungsbezirk: Freiburg

Landkreis: Rottweil

Stadtgliederung: Kernstadt und 6 Teilorte

2 GESCHICHTE UND NATURRAUM

2.1 Geschichte der Stadt Rottweil

Vorchristliche Zeit:

Schon für den vorgeschichtlichen Menschen bildete der Oberlauf des Neckars zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb im Bereich von Rottweil einen natürlichen Zugang zum Mittleren Neckarraum. Fundstücke aus der Jungsteinzeit bezeugen Siedlungstätigkeit auf Rottweiler Stadtmarkung bereits vor rund 6.000 Jahren. Auch aus der Bronzezeit (etwa 2.000 v. Chr. bis 800 v. Chr.) und der Eisenzeit (etwa 800 v. Chr. bis 15. v. Chr.) finden sich hier Spuren vorgeschichtlicher Kulturen.

Römische Zeit:

Nach fünf aufeinander folgenden Kastellen rechts und links des Neckars entwickelte sich aus der Militärsiedlung in Rottweil-**Altstadt** die älteste Stadt Baden-Württembergs. ARAE FLAVIAE (Flavische Altäre) erhielt zu Beginn des 2. Jahrhunderts – als einziger Ort im Land - römisches Stadtrecht als municipium.

Ab Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. verließen die Einwohner von ARAE FLAVIAE aufgrund innen- und außenpolitischer Probleme Roms die Stadt zwischen Neckar und Prim. Erhalten blieben die Straßen und Parzellierungen, die zum Teil im frühen Mittelalter bei der Bebauung wieder aufgenommen wurden. Erste neue Siedler waren Alamannen im Bereich Rottweil-Altstadt.

Mittelalter:

Auf der Hochfläche links des Neckars etablierte sich um die Mitte des 8. Jahrhunderts ein fränkischer Königshof. Mit Bezug auf diesen taucht in einer Lebensbeschreibung des Hl. Gallus zum Jahr 771 erstmals der Stadtname Rottweil als „Rotuvilla“ auf. Karl der Dicke (887) und Ludwig das Kind (906) stellten als Herrscher des ostfränkischen Reichs hier Urkunden aus.

Mit dem Herzogtum Schwaben ging auch der Rottweiler Königshof in den Besitz der Staufer über, die als Herzöge, Könige und Kaiser mehrfach hier weilten. Die Staufer gelten auch als die Gründer der neuen Stadt Rottweil, die um 1200 von der „**Mittelstadt**“ um den Königshof an ihren heutigen repräsentativen thronenden Platz über der Neckarschleife verlegt wurde.

Auch das neue Rottweil war auf Königsland erbaut. Nach und nach kam die Bürgergemeinde durch den Erwerb königlicher Privilegien in den Genuss eigener Gerichtsbarkeit und Selbstverwaltung. Rottweil hatte sich damit zur Reichsstadt entwickelt, die nur dem Herrscher gegenüber verantwortlich war. Als souveräne Reichsstadt konnte Rottweil ab dem 15. Jahrhundert ein eigenes Gebiet mit 25 Dörfern ausbilden, eines der größten reichsstädtischen Territorien im deutschen Südwesten. Bedeutend war der Sitz des kaiserlichen Hofgerichts, das 1299 erstmals erwähnt wurde. Der Gerichtssprengel reichte von den Vogesen, dem Pfälzer Wald und dem Hunsrück über das Rhein-Main-Gebiet bis nach Schwaben und umfasste auch Teile Frankens und Thüringens.

Württembergisches Königreich:

1802/03 fiel Rottweil im Zuge der napoleonischen „Flurbereinigung“ an das Herzogtum Württemberg. Die alte Reichsstadt wurde damit zur württembergischen Landstadt. Mit der Einverleibung in den württembergischen Staat wurden auch die Klöster der Stadt samt der Reichsabtei Rottenmünster vor deren Toren säkularisiert und geschlossen.

Gewerbe:

Während der Reichsstadtzeit waren die Herstellung von Tuch und vor allem die Metallverarbeitung die wichtigsten Gewerbebezüge. Im ausgehenden Mittelalter arbeiteten in der Au-Vorstadt am Neckar an die 100 Sichelschmiede, die jährlich an die 55.000 Sichel produzierten und verhandelten. Ein bedeutender Wirtschaftszweig war auch der Viehhandel, der bis ins 19. Jahrhundert in der Hand der Rottweiler Metzger lag. Hier liegt auch der Ursprung der Rottweiler Hunderasse, die sich aus den Treib- und Hütehunden der Metzger entwickelte.

Die Stadt Rottweil ist Mitglied im Forum Stadt - Netzwerk historischer Städte e.V.

Gemeindegebietsreform

Die ehemals sechs selbständigen Gemeinden Feckenhausen, Gölldorf, Hausen, Neufra, Neukirch und Zepfenhan wurden im Zuge dieser Gemeindegebietsreform in den Jahren 1972 bis 1974 per Eingliederungsvertrag in die Stadt Rottweil eingegliedert.

2.2 Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten

Spannende Gegensätze: Alt und Neu in lebhaftem Wechselspiel

Die Rottweiler lieben ihre historische Stadt. Dies liegt nicht nur an der herrlichen Kulisse von stattlichen Bürgerhäusern, verspielten Erkern und prächtigen Stechschildern, sondern auch am kulturellen Leben, das hier so üppig ist wie in kaum einer Stadt dieser Größe.

Mittelalterliche Bauwerke, das Spiel der Brunnen, der Glockenschlag der Kirchtürme sind beschaulicher Hintergrund für das pulsierende Leben Rottweils: Plausch auf dem Wochenmarkt, Trubel beim Stadtfest, Ausgelassenheit bei der Fasnet. Die Gegensätze halten eine konstante Spannung – das macht Rottweil unverwechselbar: das Überschaubare und zugleich Weltoffene, die Beständigkeit der Tradition und die Vielfalt moderner Kultur. Rottweil ist eine reizvolle und lebendige Stadt in ländlicher Umgebung.

Sehenswürdigkeiten

- **Altes Rathaus, Ratssaal** (1321 erstmals erwähnt, 1521 Einbau des Ratssaales)
- **Heilig-Kreuz-Münster** (Kath. Pfarrkirche, urspr. spätromanische Basilika, im 15./16. Jh. Umbau im gotischen Stil)
- **Schwarzes Tor** (Bestandteil der staufischen Stadtbefestigung um 1230)
- **Hochturm** (Stauferzeitlicher Wehrturm (um 1230) aus Buckelquadern innerhalb der mittelalterlichen Stadtbefestigung)
- **Hübscher Winkel** (gehört zu Rottweils originellsten Bürgerhäusern)
- **Kapellenturm und Kapellenkirche** (Turm mit eindrucksvollem Skulpturenprogramm (1330/40) Kirche barockisiert)
- **Lorenzkapelle, Bockshof und Pulverturm** (ehem. Friedhofskapelle, heute Steinmetzmuseum)
- **Dominikanerkirche (Predigerkirche)** (urspr. Kirche der Dominikaner, seit 1818 evangelische Stadtpfarrkirche)
- **Kirsnersches Haus** (benannt nach der heutigen Besitzerfamilie, ehemals Stadthaus der Grafen von Zimmern)
- **Rottweiler Hofgerichtsstuhl** ((1781) Kopie des letzten Richterstuhls des Kaiserlichen Hofgerichts an der Königstraße, Original im Stadtmuseum)
- **Ruhe-Christi-Kirche** (seit 1710 Wallfahrtskirche vor den Toren der Stadt)
- **Römisches Legionsbad** (zählt zu den bedeutendsten seiner Art in Südwestdeutschland)
- **Römerpfad Rottweil-Altstadt** (Rundweg innerhalb der römischen Stadt)
- **Pelagiuskirche (Altstadt)** (vor 1100 als Pfeiler-Basilika erbaut, 1899/1900 in neo-romanischem Stil erweitert)
- Ehemaliges Kloster Rottenmünster
- TK Elevator Testturm Rottweil
- Gewerbepark Neckartal
- Ehemalige Mühlen am Neckar
- Ruine Neckarburg
- Naturschutzgebiet Linsenbergweiher
- **Marktbrunnen** (markanter Brunnen mit gotischen und Renaissance-Elementen. Die Spitze ziert ein Schweizer Eidgenosse, Originale im Stadtmuseum bzw. in der Kunstsammlung Lorenzkapelle)
- **Georgsbrunnen** (ca. 1510 entstanden, Figurenprogramm mit Gottesmutter und den Heiligen Georg und Katharina)
- **Christopherus-Brunnen** (Renaissance-Brunnen mit spätgotischem Christusträger aus dem 16. Jahrhundert)
- **Apostelbrunnen** (Kopie des spätgotischen Rösslebrunnens mit den Heiligen Petrus, Johannes und Jakobus dem Älteren)

Museen

- **Dominikanermuseum** (3 Abteilungen: Römisches Rottweil, spätgotische Sakralkunst – Sammlung Dursch., KunstRaum Rottweil – Museum der Gegenwartskunst)
- Forum Kunst (zeitgenössische internationale Kunst)
- Kunstdünger Rottweil-Hausen mit Skulpturenfeld

- **Kunstsammlung Lorenzkapelle** (gotische Steinbildwerke der Rottweiler Brunnen und Kirchen)
- Kunststiftung Erich Hauser-Skulpturenpark
- **Puppen- und Spielzeugmuseum** (Sammlung von historischen Puppen und Spielzeugen)
- **Salinenmuseum** (Primtal) (Relikt der 1824 gegründeten Königlichen Saline. Dokumentiert die Salzgewinnung vom Mittelalter bis heute)
- **Stadtmuseum** (Geschichte der Reichsstadtzeit, Fasnet, Frömmigkeit)

Ein spannendes Kulturangebot hält die historische Stadt am Puls der Zeit

Kunst und Kultur bietet Rottweil in fast großstädtischer Bandbreite. Musiker von internationalem Rang spielen alljährlich beim Jazzfest im Mai. Das Musikfestival „Sommersprossen“ präsentiert im Juni und Juli hochkarätige klassische und neue Musik in internationaler Besetzung. Im August gibt's beim „Ferienzauber“ Popkonzerte internationaler Künstler, Party, Kabarett und sommerliche Biergarten-Atmosphäre. So vergibt Rottweil jährlich ein Literaturstipendium für einen „Stadtschreiber“, organisiert alle zwei Jahre das Deutsch-Schweizer Autotreffen, ist Veranstalter der Reihe „Jazz im Refektorium“, beteiligt sich an der klassischen Konzertreihe „Dreiklang“ im Landkreis und bietet Sommerkonzerte in den Kirchen.

Seit über 50 Jahren ist Rottweil auch eine Stadt der zeitgenössischen Kunst. Forum Kunst, die Kunststiftung Erich Hauser, der „kunstraum“ im Dominikanermuseum und das Skulpturenfeld „Kunstdünger“ im Ortsteil Hausen widmen sich spannenden und aktuellen künstlerischen Positionen.

Rottweil ist für viele internationale und renommierte Künstler die ideale Wohn- und Arbeitsort. Die „Kunstmeile“ entlang der Königsstraße wurde durch den bekannten und in Rottweil beheimateten Stahlbildhauer Erich Hauser bereits in den 70er Jahren initiiert – damals noch ungewöhnlich - prägen die Objekte bedeutender Vertreter der Gegenwartskunst heute das Stadtbild.

Das Zimmertheater bringt neue und auch wohlbekannte Stücke auf die Bühne und spielt im Sommer unter freiem Himmel.

Mit dem Kraftwerk im Neckartal bietet Rottweil einen Veranstaltungsort von beeindruckender Authentizität, der zu den innovativsten Eventlocations in Süddeutschland gehört.

Eine reizvolle Landschaft zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb

Rottweils reizvolle Umgebung verspricht „Natur pur“ und bietet einen hohen Erholungswert für Wanderer, Radfahrer und Jogger. Zwei wichtige Radfernwege führen durch Rottweil: der Neckartalradweg und der Heidelberg-Schwarzwald-Bodensee-Radweg. Daneben gibt es in der Umgebung ein dichtes Netz von Fahrradwegen. Die Stadt liegt an der Römerstraße Neckar-Alb-Aare.

Städtepartnerschaften

Die Stadt Rottweil unterhält Partnerschaften zu Städten in Frankreich, Italien, Österreich und der Schweiz, die über Jahrzehnte bestehen und vielschichtig gelebt werden. Daneben besteht eine Partnerschaft zum Minentauchereinsatzboot "Rottweil" (Standort Marinearsenal Kiel).

2.3 Verkehrsanbindung

Überörtliches Verkehrsnetz

Gute Verkehrsverbindungen zwischen den größeren Städten der Region werden als allgemeines Entwicklungsziel des Regionalplans 2003 aufgelistet. Das Straßennetz der Region wird von seiner Dichte her als ausreichend angesehen. Die Anbindung der Region an das überregionale Straßennetz ist in Nord-Süd-Richtung (A 81) gut. Mit dem Ausbau der B 27 im Norden von Rottweil wurde eine Lücke zwischen B 14 und B 462 in Ost-West-Richtung geschlossen.

ÖPNV

Rottweil ist wichtiger regionaler Eisenbahnknoten. Die wichtigste Strecke ist die Gäubahn. Hier verkehrt die IC-Linie Zürich/Singen – Stuttgart im Stundentakt in Rottweil. Zusätzlich verkehren stündlich Regionalexpresszüge auf der Gäubahn. In Rottweil trifft außerdem die Bahnstrecke Rottweil – Villingen auf die Gäubahn. Hier verkehren u.a. Regionalzüge über Villingen bis Neustadt (Schwarzwald). Mit der Einführung des Ringzugs hat sich der Nahverkehrsanschluss von Rottweil Richtung Süden wesentlich verbessert. Neue Haltepunkte in Rottweil- Neufra, Rottweil-Göllsdorf und Rottweil-Saline wurden geschaffen. Des Weiteren verfügt Neufra über einen eigenen Bahnhof, hier verkehrt die Hohenzollerische Landesbahn auf der Strecke Rottweil-Tuttlingen.

Die Kernstadt Rottweil (Haltestelle Rottweil Bahnhof) ist mit dem ÖPNV über die Bahnlinien RE 22311 und HzL 88062 mit dem Oberzentrum Villingen-Schwenningen verbunden. Von Rottweil aus beträgt die kürzeste Fahrzeit ins Oberzentrum 29 Minuten, die längste Fahrtdauer mit 2x umsteigen beträgt eine Stunde. Der erste Zug verkehrt ab 05:14 Uhr und der letzte Zug fährt um 23:59 Uhr nach Villingen. Um von den anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit öffentlichen Verkehrsmitteln ins Oberzentrum nach Villingen-Schwenningen zu gelangen, bildet Rottweil der Knotenpunkt. Der zeitliche Aufwand beträgt zwischen einer Stunde und drei Stunden. Die umliegenden Gemeinden sind an das Mittelzentrum Rottweil mit mehreren Buslinien angebunden.

Die Gäubahn

Der zweigleisige Ausbau der Gäubahn soll auf vier Streckenabschnitten bis zum Zieljahr 2035 umgesetzt werden. 2008 hat der Regionalverband eine Teilsektorale Fortschreibung zur Trassensicherung des zweigleisigen Ausbaus der Gäubahn durchgeführt. Mit der Festlegung eines Vorranggebietes, soll sichergestellt werden, dass keine anderen Nutzungen diesem Ausbau entgegenstehen.

Individualverkehr

Der PKW-Bestand hat sich insbesondere in den außerhalb Rottweils liegenden Kommunen von 1985 bis 2019 durchschnittlich nahezu verdoppelt. Lediglich in der Kernstadt Rottweil ist dieser Trend nicht zu sehen.

Radverkehr

Touristische Fernradwege erschließen die gesamte Verwaltungsgemeinschaft. Der Neckartal-Radweg führt vom Ursprung des Neckars in Villingen-Schwenningen bis zur Mündung des Neckars in den Rhein bei Mannheim. Der Neckartal-Radweg verläuft im Landkreis Rottweil über Deißlingen nach Rottweil und führt weiter nach Oberndorf und Sulz. Des Weiteren existiert noch der Kinzigtal-Radweg, dieser ermöglicht eine Durchquerung des Schwarzwaldes von Ost nach West. Anfang 2016 hat das Land die Radwegestrategie BW verabschiedet. Erste Priorität liegt auf dem Ausbau von Radwegeverbindungen zwischen den zentralen Orten und als zweite Priorität der Lückenschluss von Verbindungen zwischen den Gemeinden. Auf der RadNetzkarte des Landes Baden-Württemberg ist kein Zielausbau in der Verwaltungsgemeinschaft vorgesehen. In Zukunft soll der Neckartalradweg durchs Wettbewerbsgebiet laufen.

2.4 Wirtschaft und Industrie

Die Beschäftigtenstruktur zeigt, dass sich die Stadt Rottweil vom Umland stark unterscheidet. So ist der Anteil der im Dienstleistungssektor Beschäftigten im Jahr 2000 bereits bei 68,4 % und ist im Jahr 2015 auf 72,3 % angestiegen. In den Umlandgemeinden liegt hingegen der Beschäftigtenanteil im produzierenden Gewerbe im Jahr 2000 zwischen 34,4 % und 90,6 % und 2019 zwischen 32,2 % und 87,0 %.

Die Prägung der Wirtschaftsstruktur durch den Dienstleistungssektor wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Das produzierende Gewerbe bildet mit ca. 27 % den zweitwichtigsten Wirtschaftssektor in Rottweil. Allerdings ist hier die Zahl der Beschäftigten in den letzten Jahren leicht rückgängig. Im Sektor Handel, Verkehr und Gastronomie (ca. 18 %) ist ein leicht positiver Trend zu verzeichnen.

Gerade der Bereich Gastronomie, der sich stark mit den steigenden Übernachtungszahlen zukünftig weiter positiv entwickeln wird, soll gestärkt werden.

Die Arbeitsplatzbilanz stellt für eine Gemeinde oder Region die Zahl der Arbeitsplätze (sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort) den am Ort wohnhaften Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort) zu einem bestimmten Zeitpunkt gegenüber.

Bei allen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil außer Rottweil besteht ein Arbeitsplatzdefizit, das heißt, dass mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am jeweiligen Ort wohnen als Arbeitsplätze vorhanden sind.

Außer in Rottweil pendelt die Mehrheit der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bewohner nach Außen. Die vorhandenen Arbeitsplätze vor Ort sind zu etwa drei Viertel von Auswärtigen besetzt.

2.5 Naturraum

Naturräumliche Gliederung

Rottweil gehört zum Naturraum Oberes Gäu, der zur Großlandschaft Neckar-Tauber-Gäuplatten gezählt wird. Im Osten von Rottweil, östlich von Göllsdorf, grenzt die naturräumliche Einheit „südwestliches Albvorland“ an.

Die Neckar- und Tauber-Gäuplatten erstrecken sich vom Nordosten nach Südwesten durch ganz Baden-Württemberg. Landschaftlich lassen sich die Oberen Gäue in zwei große Teile gliedern: Im Norden liegt mit durchschnittlichen Höhen auf 400-500 m der lössbedeckte Obere Gäu, im Süden schließt sich entlang einer Linie zwischen Sulz am Neckar und Horb am Neckar der mit 500-730 m deutlich höhergelegene und nicht mit Löss bedeckte Obere Neckargäu an.

Der Begriff ‚Gäu‘ bezeichnet im Sprachgebrauch eine überwiegend landwirtschaftlich genutzte und von Waldgebieten umgebene Fläche. Die Oberen Gäue sind flachwellige oder hügelige Landschaften mit wenigen tiefen Tälern. Sie zeichnen sich durch ein mildes Klima und fruchtbare Böden aus und gehören deshalb zu den schon sehr früh besiedelten Gebieten. Das Obere Neckargäu ist historisch gesehen ein wichtiger Durchgangsraum für den Verkehr, der aber das tief eingeschnittene und unwegsame Neckartal meidet.

Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation ist im Wettbewerbsgebiet Waldgersten-Tannen-Buchenwald und Waldmeister-Tannen-Buchenwald mit Übergang zu Hainsimsen-Tannen-Buchenwald, Seggen-Buchenwald der Muschelkalk-Hänge oder Rundblattlabkraut-Tannenwald örtlich mit mäßig trockener Ausprägung auf sehr basenreichen bis kalkreichen Standorten.

Die Sekundärstandorte sind entsprechende Wiesenausprägungen mit Feldgehölzen sowie Gesellschaften der Felsvegetation.

2.6 Gewässer

2.6.1 Neckar und Prim

Neckar

Das größte Gewässer im Stadtgebiet ist der Neckar. Er gehört zu den Gewässern 1. Ordnung und steht somit im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidium Freiburg (Landesbetrieb Gewässer). Der gesamte Flusslauf umfasst eine Länge von über 362 km. Zum Einzugsgebiet des Neckars gehören alle Nebenflüsse (mit der von ihnen entwässerten Fläche) zwischen dem Neckarursprung in Villingen-Schwenningen und der Mündung in den Rhein in Mannheim. Mit vier weiteren sogenannten Bearbeitungsgebieten (Alpenrhein-Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Main) gehört der Neckar zur internationalen Flussgebietseinheit.

Eine genaue Beschreibung des Neckars erfolgt unter Pkt. 3.2.2

Prim

Die Prim als Gewässer 2. Ordnung ist ein Nebenfluss des Neckars und erstreckt sich auf einer Länge von insgesamt 21 Kilometern von Spaichingen nach Rottweil.

Die Quelle der Prim liegt auf etwa 850 Metern Höhe in Balgheim bei Spaichingen. Bei ihrer Mündung in den Neckar bei Rottweil liegt die Prim auf etwa 552 Metern Höhe und überwindet somit insgesamt 298 Höhenmeter. Der Mündungsbereich in den Neckar befindet sich am Rande des Wettbewerbsgebietes.

2.7 Klima

Das Klima in Rottweil ist warm und gemäßigt. Rottweil hat im Jahresverlauf aufgrund seiner nahen Lage zur schwäbischen Alb eine hohe Niederschlagsmenge zu verzeichnen, 889 mm Niederschlag fallen innerhalb eines Jahres. Die Klimaklassifikation nach Köppen und Geiger lautet Cfb. Eine Jahresdurchschnittstemperatur von 8.2°C wird in Rottweil erreicht.

2.8 Geomorphologie, Geologie & Bodenverhältnisse

Der Neckarbereich besteht aus den jüngsten geologischen Ausbildungen lehmig mergeliger Aufschüttungen. Daran angrenzend schließt sich als Hangkante der Oberer Muschelkalk mit seiner obersten dolomitischen Region des Muschelkalks (Trigonodusdolomit), z.T. als Gehängeschutt. Der Trigonodusdolomit ist ein porös verwitternder etwas drufiger hellgrauer Dolomit. Nach der Dolomit-Böschung grenzt der Untere Keuper mit der Lettenkohleschicht an tonige Letten meist dunkel, auch sandig mit dazwischen bräunlichen Dolomitlagen. Am Tafelberg kommt es zu Verkittung von diluvialen Schotter durch Kalk.

Der Neckar verläuft von Bühlingen kommend in einem breiten Flusstal mit flachen Übergängen. Ab dem Prim-Zufluss mäandriert er zusehends und steile Muschelkalkhänge begrenzen seinen Lauf. Im Bereich der östlichen Neckarwiesen befindet sich im nördlichen Teilbereich Kalkreicher Brauner Auenboden (Neckar) und im südlichen Teilbereich bis zum ENRW-Gelände Braune Rendzina und Rendzina aus Dolomitstein (mo). Weiter südlich befindet sich Rendzina und Braune Rendzina aus Muschelkalk-Hangschutt.

3 GRUNDLAGEN

3.1 Landes- Regional- und Stadtplanung

3.1.1 Regionalplan

Im Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (2003) werden Zielsetzungen für die Region konkretisiert. Sie stellen die Grundlage für die kommunale Bauleitplanung dar. Der Regionalplan befindet sich derzeit in der Fortschreibung und die Inhalte werden mit den Kommunen abgestimmt.

Raumstruktur

Die Große Kreisstadt Rottweil ist als Mittelzentrum (gemäß Plansatz 2.5.9 LEP 2002) ausgewiesen. Die anderen Verwaltungsgemeinschaftsgemeinden Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern o.R. sind keine zentralörtlichen Funktionen zugewiesen und zählen zu den Sonstigen Gemeinden.

Die Verwaltungsgemeinschaft liegt im Schnittpunkt verschiedener Entwicklungsachsen:

- Deißlingen an der Landesentwicklungsachse Villingen-Schwenningen - Rottweil - Oberndorf
- Rottweil-Zepfenhan an der Landesentwicklungsachse Rottweil - Balingen
- Zimmern o.R. an der regionalen Entwicklungsachse Rottweil - Schramberg
- Neufra an der regionalen Entwicklungsachse Rottweil - Spaichingen - Tuttlingen

Die zentralörtliche Versorgung wird durch das Oberzentrum Villingen-Schwenningen im Südwesten und das Mittelzentrum Rottweil abgedeckt. Die Verwaltungsgemeinschaft zählt ca. 44.971 Einwohner (Stand 03/2019). Die Stadt Rottweil als Mittelzentrum übernimmt eine Versorgungsfunktion für die Verwaltungsgemeinschaft und stellt einen Siedlungsschwerpunkt dar.

3.1.2 Flächennutzungsplan

Am 01.01.1975 wurde im Rahmen der damaligen Gemeindereform in Baden-Württemberg die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (VGRW) zwischen der Großen Kreisstadt Rottweil und den Gemeinden Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern o. R. gebildet. Gemäß § 59 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wurde damit vereinbart, dass die Große Kreisstadt Rottweil als erfüllende Gemeinde die Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft wahrnimmt. Dazu zählt gemäß § 61 Gemeindeordnung die vorbereitende Bauleitplanung. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe erfüllt die Stadt Rottweil in eigener Zuständigkeit die Flächennutzungsplanung für das gesamte Gebiet der beteiligten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil; anstelle des Gemeinderates entscheidet jedoch der Gemeinsame Ausschuss (GA) mit Vertretern aus allen zugehörigen Kommunen über diese Erfüllungsaufgabe. Das Kartenblatt des rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2012 für Rottweil mit seinen rechtswirksamen Änderungen befindet sich in der Anlage. Nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes für die Hängebrücke wird dieses Deckblatt nachgeliefert.

Der Flächennutzungsplan mit dem Zieljahr 2012 wurde 1995 aufgestellt und mit öffentlicher Bekanntmachung am 27.12.2001 rechtswirksam. Seither wurden 19. Änderungsverfahren eingeleitet und teilweise rechtswirksam. Am 29.06.2012 wurde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen, wofür im Zeitraum vom 19.03.2018 bis 01.06.2018 eine frühzeitige Beteiligung durchgeführt wurde. Die Abwägung hierzu und die Billigung des Entwurfs wird voraussichtlich im Gemeinsamen Ausschuss noch 2021 erfolgen.

3.1.3 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan ist der Fachplan für Naturschutz, Landschaftspflege und freiraumbezogene Erholung zum Flächennutzungsplan. Der Landschaftsplan hat zum Ziel, aktuelle Entwicklungen, Planungen und Belastungen von Natur und Landschaft im gesamten Plangebiet darzustellen und unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zu bewerten. Der derzeitige Zustand des Naturhaus-

haltenes wird dargestellt und für den jeweiligen Planungsraum werden Leitbilder und Umweltqualitätsziele formuliert, aus welchen wiederum Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft entwickelt werden. Der Landschaftsplan ist der Anlage zu entnehmen.

3.1.4 Bestehende Bebauungspläne und Satzungen im Gebiet

Für das Landesgartenschau-Kerngebiet bzw. den Wettbewerbsbereich liegen keine Bebauungspläne oder Satzungen vor. Für den angrenzenden Bereich der historischen Innenstadt liegt ein einfacher Bebauungsplan vor, der im Anhang aufgeführt ist. Die historische Innenstadt liegt in der Umgrenzung von Gesamtanlagen des Denkmalschutzes (hier § 19 DSchG Schutz der Gesamtanlage) für die auch örtliche Bauvorschriften gelten.

Der Bereich entlang des Neckars zwischen Schindelbrücke und Prim-Mündung ist nach § 35 BauGB zu beurteilen und liegt im planungsrechtlichen Sinne im sogenannten Außenbereich.

3.1.5 Sanierungsgebiete

Sanierungsgebiet Stadtmitte

Der Erhalt des **mittelalterlichen Stadtkerns** für kommende Generationen ist ein Ziel, das die Stadtverwaltung und die Bürger vor enorme Aufgaben stellt. Hinter vielen historischen Fassaden verbirgt sich ein langjähriger Sanierungsstau, Laden- und Wohnflächen blieben ungenutzt, weil sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen genügen. Mit der Ausweisung des Sanierungsgebiets Stadtmitte stellt sich die Stadt Rottweil dieser Aufgabe: Ziel ist es, die historische Bausubstanz zu modernisieren und gleichzeitig das städtebauliche Erbe und den Charme der ältesten Stadt Baden-Württembergs zu bewahren. Der denkmalgeschützte historische Stadtkern soll sich so zukunftsgerichtet weiterentwickeln können. Neben der Erneuerung privater und öffentlicher Gebäude, der Beseitigung gewerblicher Leerstände, der Förderung des innerstädtischen Wohnens und der Verbesserung des Wohnumfelds sind auch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Parkierungssituation in der historischen Innenstadt geplant. Bisher ist ein Förderrahmen von gut 5 Mio. € geplant, der zu 60% vom Land bezuschusst wird. Im Dialog mit Hauseigentümern, Gewerbetreibenden und den Bewohnern der Innenstadt entwickelt die Stadt gemeinsam praktikable Ideen und Projekte. Bürgerinformationsveranstaltungen und Workshops rund um die Frage „In was für einer Stadt wollen wir leben?“ begleiten die Sanierungsmaßnahmen. Das Sanierungsgebiet „Stadtmitte“ ist die zehnte städtebauliche Sanierungsmaßnahme der Stadt Rottweil, acht der zehn Maßnahmen wurden bereits erfolgreich abgeschlossen.

Sanierungsgebiet „In der Au“

Das Sanierungsgebiet „In der Au“ umfasst den **historischen Siedlungsbereich der Vorstadt** am Neckar, der gleichzeitig wie die historische Innenstadt entstanden ist. Er bildet den Übergang in die Neckarwiesen, dem Kerngebiet der Landesgartenschau und soll als Wohnbereich am Neckar nachhaltig saniert und weiterentwickelt werden.

Aktuelle Stadtentwicklung

Städte entwickeln sich, geplant und ungeplant. Dabei hat die Stadt Rottweil im Laufe ihrer fast 2000-jährigen Geschichte im Großen und Ganzen Glück gehabt. Auch wenn nicht alle Relikte ihrer reichen Geschichte erhalten werden konnten, so sind doch viele Spuren, zumindest aus der mittelalterlichen Stadt bis heute ablesbar geblieben. Die dynamische Entwicklung des späten 19. und insbesondere des 20. Jahrhunderts ist dem historischen Bestand weitgehend respektvoll begegnet und hat sich den nötigen Raum außerhalb des mittelalterlichen Graben- und Mauerrings erschlossen. So ist der grüne Ring entlang der Stadtmauer und des Stadtgrabens um die historische Innenstadt bis heute erhalten geblieben, auch wenn in Teilbereichen der Verkehrsplanung der Neuzeit durch Auffüllung und Überbauung mit Parkierungsanlagen deutliche Einschnitte gebracht haben.

Die in weiten Teilen noch erhaltene, vom Stadtgraben umgebene Mauer, umschließt die historische Innenstadt mit ihren engen Gassen, den stolzen Bürgerhäusern mit ihren charakteristischen Erkern, den Kirchen und ehemaligen Klöstern und den prächtigen Brunnen und markiert so unübersehbar

innen und außen. Und so stellt sich die Große Kreisstadt Rottweil heute im Korsett einer mittelalterlichen Stadt den neuzeitlichen Anforderungen eines Mittelzentrums mit seinen vielfältigen Funktionen als Wohnort, Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum sowie kultureller Mittelpunkt in der Region. Diese Innenstadt als lebendiges Zentrum zu erhalten und zu stärken, ohne die authentischen Spuren einer reichen Geschichte zu zerstören, stellt ein wichtiges Ziel der Stadtentwicklung dar. Das Sanierungsgebiet Stadtmitte soll zu einer verträglichen, kreativen Durchmischung innerstädtischer Nutzungen beitragen, die neben dem zukunftsfähigen Handel gerade auch das Wohnen in der Stadt für möglichst viele gesellschaftliche Gruppen wieder attraktiv macht. Wohnen und Arbeiten in einem verträglichen Nebeneinander mit vielfältiger Gastronomie und Versorgungseinrichtungen, sozialen und kulturellen Angeboten eingebettet in ein qualitativvolles Wohnumfeld, so wünscht man sich das Rottweil 2028.

Auf kurzen Wegen eine Tür ins Grüne und zum Neckar zu öffnen, wohnungsnah Spaziergänge durch neu gestaltete Parkanlagen und Uferpromenaden anzubieten, Spielen, Ausruhen, Chillen und Entspannen mitten im Grünen und am Wasser direkt vor der Haustür, das ist eine der Funktionen, die der mittelalterliche Wehrgraben und der erlebbare Neckar künftig übernehmen sollen, damit die Innenstadt allen Anforderungen an das heutige Wohnen gerecht werden kann. Dass dafür auch in der Mobilität die Weichen neu gestellt werden müssen, zeigt sich besonders deutlich in der morgendlichen und feierabendlichen Rushhour in der historischen Innenstadt. Hier gilt es zum einen, das ÖPNV-Netz zukunftsfähig zu gestalten sowie eine attraktive Anbindung von der Innenstadt an den tief im Neckartal gelegenen Bahnhof zu schaffen; zum anderen die Durchgangsverkehre aus der Innenstadt zu bringen. Attraktive und sichere Radwege und ein ausgewiesenes Fußwegenetz, das alle wichtigen Ziele in der Innenstadt erreicht und mit den umgebenden Räumen verbindet, schaffen eine Stadt der kurzen Wege mit einer hohen innerstädtischen Lebensqualität und machen einen Verzicht auf das Auto im Alltag künftig immer öfter vorstellbar.

3.1.6 Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Das Ziel der Stadt Rottweil ist die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Stadt mit ihren Stadtteilen Altstadt und Bühlingen sowie den Teilorten Feckenhausen, Göllsdorf, Hausen, Neufra, Neukirch und Zepfenhan unter der Berücksichtigung städtebaulicher, freiraumplanerischer, sozialer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Um diese Gesichtspunkte konkret abbilden zu können, wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung acht Themenfelder formuliert. Der Prozess wird unter aktiver Mitarbeit der gesamten Bevölkerung, des Gemeinderats und der Verwaltung gestaltet. Der Schwerpunkt der Konzeption liegt auf der innerörtlichen Entwicklung. Das gesamtstädtische Entwicklungskonzept basiert auf einer fundierten Bestandsaufnahme und -analyse. Neben Geländebegehungen gehört dazu das Sammeln von Bestandsdaten, bisherigen Konzepten und weiteren relevanten Unterlagen. Parallel zu diesen Schritten findet eine intensive Beteiligung verschiedener Gremien und der Bürgerinnen und Bürger statt. Die gesammelten Erkenntnisse aus der Bestandsanalyse und den Beteiligungen fließen in die Erarbeitung von Entwicklungszielen ein.

Der nächste Schritt ist die Festsetzung verschiedener Maßnahmen und Starterprojekte, um die Ziele des Stadtentwicklungskonzepts zu erreichen. Detaillierter dargestellt werden die Maßnahmen in der Umsetzungsstrategie, welche eine Priorisierung der Maßnahmenbausteine vornimmt.

3.2 Landesgartenschau-Rahmenplan Verabschiedung April 2021

3.2.1 Landesgartenschau Rahmenplan

Die Stadt Rottweil hatte sich 2017 erfolgreich für die Durchführung einer Landesgartenschau im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ beworben. Diese Bewerbung wurde weiterentwickelt, Machbarkeiten geprüft und das Ergebnis in einem „Rahmenplan Landesgartenschau Rottweil 2028“ dargestellt. Dieser LGS-Rahmenplan einschließlich der Kosten wurde am Mittwoch, 21.04.2021 vom Gemeinderat verabschiedet. Danach wurde in einer digitalen Bürgerinformation am

Freitag, 07.05.2021 das Ergebnis der Öffentlichkeit vorgestellt. Im LGS-Kompass wird die Verknüpfung der drei wesentlichen Bereiche Innenstadt, Grüngürtel und Neckar mit dem Mobilitätskonzept aufgezeigt.

Die wichtigsten Ergebnisse des LGS-Rahmenplanes für den Wettbewerbsbereich im LGS-Kerngebiet werden im Folgenden aufgeführt. In ausführlicher Form liegt der LGS-Rahmenplan der Auslobung Teil C bei. Die Ergebnisse des LGS-Rahmenplans sind nachrichtlich, können als Orientierung dienen und müssen nicht übernommen werden.

3.2.2 Neckarrevitalisierung

Der Neckar (keltisch für „Wilder Mann“) ist ein Gewässer 1. Ordnung und schlängelt sich auf 14 Flusskilometern von der Tuttlinger Straße im Süden Rottweils bis zum Hofgut Neckarburg im Norden durch die Gemarkung Rottweils. In der Altstadt, dem ehemaligen Siedlungsgebiet der Römer, liegt er nur wenig tiefer als das umgebende Gelände. Ab der Prim-Mündung und somit ab dem Wettbewerbsgelände, schneidet sich der Neckar deutlich in das Gelände ein und ist beidseits teilweise von steilen Felshängen aus Muschelkalk geprägt. Die mittelalterliche Innenstadt liegt wie eine Bastion auf einem Felssporn etwa 40 Meter über dem Fluss.

Von der Prim-Mündung bis zur Schindelbrücke bildet der Neckar das Rückgrat des Kerngeländes der Gartenschau. Der Neckar hat im Wettbewerbsgebiet, nach dem Zusammenfluss mit der Prim etwa 5,2 m³/sec. und etwa 0,98m Mittelwasserstand.

Dahingegen hat die Prim etwa 1,26 m³/sec. und ca. 0,49m Mittelwasserstand. Eine genaue Beschreibung des Neckars und der Prim ist der Gewässervorstudie in der Anlage C zu entnehmen.

Seit langer Zeit wurden bzw. werden im Neckartal bereits Mühlen betrieben, die häufig in Wasserkraftanlagen umgebaut wurden. So wird heute unterhalb der Innenstadt am Neckar Wasserkraft gewonnen. Eine Wehranlage der ENRW (Energieversorgung Rottweil) staut den Neckar über 900m zurück bis zur Prim-Mündung. Das Land (Regierungspräsidium) regt im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie den Rückbau der Wehranlage und somit die naturnahe Gestaltung und gewässerökologische Aufwertung bis zur Prim-Mündung hin an. Nach Gesprächen mit der ENRW kann die Wasserkraft an dieser Stelle entfallen, das Wehr sukzessive abgebaut und der Neckar großzügig von der Prim-Mündung bis zur Schindelbrücke revitalisiert werden.

Die Gewässerstrukturmarte zeigt für den Neckar im Wettbewerbsgebiet einen oberhalb des Wehres sehr stark veränderten und unterhalb des Wehres stark veränderten Zustand der Gewässerstruktur, vgl.:

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml>

Die Gewässerstruktur soll im Rahmen der Renaturierung des Neckars verbessert werden. Ziel ist die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie für einen guten Gewässerzustand zu erreichen.

Aus diesem Grund und aus dem Grund einer zeitnahen Umsetzung des neuen Pegelstandortes, hat der Auslober im Anschluss an die Verabschiedung des Rahmenplans eine Vorstudie zum Neckar im Sommer / Herbst 2021 erstellen lassen, welche zur Renaturierung des Neckars konkretere Aussagen als der Rahmenplan macht. Somit sind die strukturbildenden Ergebnisse der Vorstudie der weiteren Planung zugrunde zu legen.

Vorstudie Neckar

Der Träger dieses Vorhabens, welches zu Recht als Großprojekt bezeichnet werden kann, ist das Regierungspräsidium Freiburg, der Landesbetrieb Gewässer, in enger Zusammenarbeit mit der

Stadt Rottweil und dem Landratsamt Rottweil. Zum Neckar im Kerngebiet hat die Stadt eine Vorstudie in Auftrag gegeben. Diese liegt dem Wettbewerb anbei und stellt die Grundlage für weitere Überlegungen und Planungen im Bereich des Neckars dar.

Die wesentlichen Ergebnisse der Vorstudie sind (s. auch Anlage C):

- Entlang des Neckars befinden sich mehrere Schutzgebiete, diese sind zu berücksichtigen.
- Das Wettbewerbsgelände wird im 100-jährigen Hochwasserereignis teilweise überschwemmt.
- Die bestehende Brücke in Verlängerung der Eisenbahnunterführung ist im Hochwasserfall HQ₁₀₀ eingestaut.
- Die Gewässerstrukturgüte zeigt im Wettbewerbsgebiet, dass der Neckar stark bis sehr stark verändert ist.
- Der ökologische Zustand des Neckars gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie ist unbefriedigend, insbesondere die hydromorphologischen Qualitätskomponenten bedürfen einer Verbesserung
- Durch das ENRW-Wehr wird der Neckar über 900m bis zur Prim-Mündung gestaut.
- Der Bestandspegel weist zwar eine lange Messreihe auf, wird jedoch ab HQ₁₀ umströmt.
- Im Bereich des Alten Gaswerkes sind Teeröle 7m tief bis auf den Fels abgesackt und verunreinigen das Grundwasser. Das verunreinigte Grundwasser wird durch sauerstoffreiches Neckarwasser angereichert, was zu einem Abbau der Schadstoffe führt. Durch die Schwelle am heutigen Pegelstandort strömt das Grundwasser vorerst parallel zum Neckar und dringt dann erst in den Neckar ein. Ein Abbau der Schwelle würde eine Verstärkung des Schadstoffeintrags bewirken. Aus diesem Grund soll der Neckar in diesem Bereich in seinem alten Gewässerbett verlaufen und der heutige Wasserstand ist beizubehalten (s. Vorstudie).

Die wesentlichen Planungsziele der Vorstudie gelten auch als Planungsziele des Wettbewerbes und sind unter Pkt. 4.3 beschrieben.

Parallel zum Wettbewerb wird das Regierungspräsidium Freiburg (Landesbetrieb Gewässer) in enger Abstimmung mit der Stadt Rottweil ein eigenes VgV-Verfahren durchführen, das die Planungsleistung für die gewässerökologische Umgestaltung des Neckars, der ökologisch wirksamen Uferbereiche, des Wehrrückbaus sowie der Pegelverlegung im Abschnitt Prim-Mündung bis Schindelbrücke beinhaltet. In diesem Auftrag ist auch eine Hydraulik für den beauftragten Umgestaltungsabschnitt enthalten.

Es ist dabei für die Stadt Rottweil von entscheidender Bedeutung, dass die Wettbewerbsteilnehmer die Ergebnisse dieser Vorstudie nutzen für eine inspirierende Integration dieser Planungsleistungen in das freiraumplanerisches Gesamtkonzept.

Darüber hinaus wird unabhängig von diesem Wettbewerb die Landesstudie Gewässerökologie Neckar beauftragt, die sich mit dem gesamten Neckar beschäftigt und aus der wiederum Ergebnisse in den Rottweiler Neckarabschnitt einfließen.

Der Neckar weist nicht die erforderliche Wasserqualität auf, welche der EU-Richtlinie für naturnahe Badegewässer genügt. Er unterliegt vielfältigen anthropogenen Belastungen und wird als Vorfluter genutzt, alle geklärten kommunalen und gewerblichen Abwässer werden aufgenommen. Hinzu kommen nach Regenereignissen u.a. Sedimente aus der Kanalisation, abgeschwemmte Dünger aus der Landwirtschaft und Entlastungen aus Regenüberlaufbecken. Dies führt dazu, dass die Belastung zeitweise sehr hohe Konzentrationen annimmt. Neben den bakteriellen Verunreinigungen muss dann auch mit verschiedenen Krankheitserregern gerechnet werden. Somit ist zwar ein Betreten der Wasserfläche möglich, aber kein Baden.

3.2.3 Pegelstandort

Im Kernbereich der Landesgartenschau liegt der oberste Neckarpegel des Landes zur Abflussmessung. Beschreibungen zum Pegel und dessen Verlegung sind auch der Neckarvorstudie zu entnehmen. Der Pegel muss verlegt werden, um eine naturnahe Gestaltung des Neckar zwischen Schindelbrücke (In der Au) und dem ENRW-Wehr bzw. bis zur Prim-Mündung in einem Abschnitt von bis zu 1,5 km zu ermöglichen. Eine Machbarkeitsstudie ergab, dass eine Pegelverlegung an zwei Standorte möglich ist. Ein Standort liegt bei der Eisenbahnunterführung, der zweite Standort im Staubebereich des ENRW-Neckarwehrs. Nachteil des Bestandspegels wie auch des ersten Alternativstandorts ist die Lage in einer Krümmung und die beschränkte Erfassung einer großen Abflussbreite (von Niedrigwasser bis zu großen Hochwässern). Der Standort im Staubebereich hat eine geradlinige Anströmung mit verbesserter Messqualität und würde auch bei großen Hochwasserereignissen nicht durch ein flaches Hinterland umströmt werden. So könnten für die gesamte Abflussbreite gute Messergebnisse geliefert werden. Dies wäre für das Hochwassermanagement eine wesentliche Verbesserung. Von Seiten des Regierungspräsidium Freiburg (Landesbetrieb Gewässer) und des Landratsamtes Rottweil wird dieser Standort favorisiert.

Bevor der alte Pegel rückgebaut werden kann, ist der neue Pegel zu planen und zu bauen (etwa 18 Monate, 1 Mio. €). Anschließend sind zum Abgleich der Messdaten der alte und neue Pegel zwei bis drei Jahre parallel zu betreiben. Erst dann kann der alte Pegel abgebaut werden. Der Pegelneubau und der Rückbau des alten Pegels sind Maßnahmen des Landesbetriebs im Rahmen des unter 3.2.2 erläuterten VgV-Verfahrens.

Der Pegel Rottweil ist Bestandteil der Hochwassermeldeordnung des Landes. Bei Hochwasserereignissen am Oberen Neckar liefert er den Betroffenen (Feuerwehren, Kommunen, THW) direkt zu verwertenden Daten, insofern ist Rottweil der erste Nutznießer. Aber auch für die Hochwasservorhersage des gesamten Oberen Neckars durch die Hochwasservorhersagezentrale ist der Pegel von zentraler Bedeutung.

3.2.4 Hochwasser

Den Pegelnden der LUBW kann der Wasserabfluss jederzeit, aber vor allem auch im Hochwasserfall entnommen werden. Das HQ_{100} tritt vor dem heutigen Pegelstandort aus dem Profil heraus (bereits bei HQ_{10}) und überschwemmt die östliche Wiesenfläche. Pläne zum HQ_{100} liegen der Auslobung anbei. Aussagen zum Hochwasser sind auch in der Gewässervorstudie enthalten. Die Hochwassersituation darf durch die Planung keinesfalls verschlechtert werden.

Auch die bestehende Brücke über den Neckar in Verlängerung der Unterführung wird bei der LUBW als im 100-jährigen Hochwasserereignis eingestaut angezeigt.

Wasserstände des Neckars (Pegel Rottweil):

Daten zum Pegel können abgerufen werden unter: <https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/>

Pegelnullpunkthöhe: 547.40m+NN

Mittelwert: 5.20m³/s; Mittlerer Wasserstand: 0,98 m

HMO-Meldepegel: 2.30m

100-jährlicher HW-Wasserabfluss: 260m³/s; 100-jährlicher HW-Wasserstand: 3.87m

Historische Hochwassermarken:

Angaben darüber hinaus, z.B. die Ergebnisse der Pegelmessung der letzten drei Tage und weitere statistische Kennwerte, erhält der Teilnehmer auf der Homepage der Hochwasser-Vorhersagezentrale Baden-Württemberg (<http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de>), Rottweil, Neckar.

Die Hochwassergefahrenkarte des Wettbewerbsgebiets liegt dem Teil C bei.

3.2.5 Bahngelände mit Gleisanlagen

Um die Neckarrevitalisierung und die Neuordnung der Wegeführungen umsetzen zu können, hat die Stadt Rottweil 2020 eine Grunderwerbsanfrage an die Deutsche Bahn gestellt, die unter anderem einen Gleiserwerb der Gleise 200 sowie 110-114 beinhaltet. Dabei handelt es sich um Gleise direkt am Neckar vom Alten Gaswerk bis zu dem denkmalgeschützten historischen Werkgebäude sowie um Bahnflächen bis hin zur Prim-Mündung. In regelmäßigen Abstimmungen wurden und werden die Möglichkeiten abgestimmt und konkretisiert. Die Bahn hat signalisiert, dass die Gleise 200, 113 und 114 grundsätzlich entbehrlich sind. Andere Gleisanlagen sind voraussichtlich nicht entbehrlich.

Derzeit wird für den Erwerb und die notwendigen begleitenden Maßnahmen wie der Rückbau von Oberleitungen, der Umbau von Weichen oder das Verlegen von Fernmeldekabeln eine Kostenschätzung vorgenommen. Für den Bereich zwischen Gleis 113/114 und Prim-Mündung werden mögliche Wegeverläufe auf und am Bahngelände abgestimmt. Auch finden Abstimmungen mit den Eisenbahnfreunden Zollernalb statt, die in diesem Bereich ihre Züge und Waggons restaurieren und abstellen.

Es finden derzeit Voruntersuchungen zu Altlasten und zur Entsorgungsrelevanz des Gleiskörpers mit angrenzendem Bahngelände am Alten Gaswerk statt. Es zeigt sich, dass aufgrund der Schadstoffsituation freiraumgestalterische Lösungen gesucht werden sollten, die Eingriffe in den Untergrund möglichst geringhalten. Im Anhang finden sich die wesentlichen Ergebnisse der Altlasten- bzw. Schadstoffsituation im Bereich des Alten Gaswerkes und der Bahngleise. Parallel dazu wird die Baugrundsituation untersucht und bautechnische Vorgaben für den geplanten Bau des Rad- und Fußwegs sowie ggf. in diesem Zusammenhang anzulegender Dauerböschungen zum angrenzenden Gleiskörper der Deutschen Bahn erarbeitet.

3.2.6 Studie Ringzughalt

Zwischen den Städten Villingen-Schwenningen und Rottweil Bahnhof, pendelt der sogenannte Ringzug, der täglich viele Menschen dieser Landkreise zur Arbeit und zurückbringt.

Ein wichtiger Bestandteil der Bewerbung zur Landesgartenschau war der Ringzughalt ‚Stadtmitte‘ unterhalb der historischen Innenstadt. Erste Überlegungen gab es schon vor Jahren, die dann in der Studie Zukunft Ringzug (sma) 2018 genauer gefasst wurden und die Optimierung und Ergänzung des bisherigen Ringzuges aufzeigt, dem so genannten Ringzug 2.0. Dabei wurde der Ringzughalt ‚Stadtmitte‘ als End- bzw. Startpunkt betrachtet. Gedanken zur Fortführung bis zum Gewerkepark Neckartal wurden aufgrund des nicht möglichen zweigleisigen Ausbaus der alten Tunnelanlagen verworfen.

Die betroffenen Landkreise wünschen sich den Ringzug 2.0. Eine zeitliche Umsetzung wird derzeit mit der Bahn abgestimmt. Derzeit wird intensiv geprüft, den Ringzughalt „Rottweil Stadtmitte“ vorzuziehen. Da zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht mit abschließender Sicherheit gesagt werden kann, ob dieser Haltepunkt „Rottweil Stadtmitte“ zur Landesgartenschau fertig gestellt ist und betrieben werden kann, soll die Ringzughaltestelle als technisches Bauwerk vorerst im Wettbewerb keine Berücksichtigung finden. Jedoch soll der Wettbewerb die Integration und die nachträgliche Einbindung des fußläufigen bzw. fahrradtauglichen Anschlusses der Haltestelle ermöglichen.

3.2.7 Mobilitätskonzept

Im Zuge der Gartenschau 2028 soll auch ein Mobilitätskonzept auf den Weg gebracht werden, welches neue Parkierungsschwerpunkte außerhalb der historischen Innenstadt schafft und diese somit entlastet. Auch der Busumsteigeplatz am Friedrichsplatz soll verlagert werden und die Möglichkeit zur Neugestaltung des Platzes schaffen. Das Mobilitätskonzept ist nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

3.2.8 Hängebrücke (außerhalb des Wettbewerbsgelände)

Nachrichtlich wird hier auf den Bau Deutschlands längster Hängebrücke vom TK Elevator Testturm Rottweil zur historischen Innenstadt Rottweils verwiesen. Die Brücke verbindet zukünftig das „Berner

Feld“ mit der historischen Innenstadt. Als Anknüpfungspunkt auf Seiten des Turms dient ein Felsvorsprung. Auf Stadtseite wird die Hängebrücke am Bockshof enden. Hiermit wird sicher ein neuer Besuchermagnet geschaffen werden.

3.2.9 Altes Spital (außerhalb und angrenzend an das Wettbewerbsgelände)

Seit geraumer Zeit stellt die Stadt Rottweil Überlegungen zur Nachnutzung des alten Spitals an, welches sich angrenzend oberhalb des Wettbewerbsgeländes, am Rande der historischen Innenstadt befindet. Eine beauftragte Chancenstudie der Stadt Rottweil zeigt eine mögliche Umnutzung als Stadtmuseum unter Rückbau St. Anna auf. Insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Verbindung der historischen Innenstadt mit dem Neckartal, könnte das alte Spital eine wichtige Rolle spielen.

3.2.10 Studie Altlasten / Entsorgungsrelevanz

Im Bereich der gesamten Gleisanlagen ist mit entsorgungsrelevanten Schadstoffgehalten im Boden zu rechnen. Deshalb sollten die Eingriffe in diesem Bereich möglichst gering sein.

Das ehemalige Gaswerkgelände ist eine kartierte Altlastenfläche. Kohle wurde über das Gleis 200 antransportiert und vor Ort weiterverarbeitet. Produktionsrückstände und Teeröle sind bis auf den Felsgrund in etwa 7 m Tiefe gelangt. Eine vollflächige Sanierung des Geländes wäre technisch und wirtschaftlich sehr aufwendig und wird daher ausgeschlossen. Die vom Gelände mit dem quartären Grundwasser abströmenden Schadstofffrachten sind moderat, weshalb aktive Sanierungsmaßnahmen von den Fachbehörden als nicht verhältnismäßig eingestuft wurden. Die Schadstofffahne endet mit dem Eintrag in den Neckar. Die Stabilität der erkundeten Schadstoffsituation wird über ein Monitoring überwacht. Zukünftige bauliche Maßnahmen dürfen nicht zu einer Verschlechterung der Situation führen.

Da der Auslober eine Landesgartenschau plant und die Bereiche planerisch verändern möchte, wird es in Zukunft bei einer Entsiegelung voraussichtlich zum Eintrag von Niederschlagwasser in die Altlast kommen, der zu bewerten ist. Je nach Entwurfskonzept, wird individuell bewertet werden, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um eine Verschlechterung der Schadstoffsituation zu vermeiden. Bei einer Entsiegelung des Geländes und Umwandlung in Freiflächen für die Bewohner und Besucher Rottweils ist der Wirkungsgrad Boden-Mensch und Boden-Grundwasser im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Explizit muss bei der weiteren Planung der naturnahen Gestaltung des Neckars mit seinen Ufern und seinem Verlauf die Altlastensituation berücksichtigt werden. Siehe dazu die Ausführungen unter Pkt. 3.2.2 und in der Gewässervorstudie.

Ggf. sind weitere Untersuchungen notwendig und maßnahmenbezogene Nachweise zu führen.

Im Anhang sind die wesentlichen Aspekte der Schadstoffsituation im Bereich des Alten Gaswerkes und der Bahnflächen sowie Hinweise im Zuge der LGS zu treffenden Maßnahmen dargestellt.

Der Auslober wünscht sich Lösungen zu einem innovativen Umgang mit den Altlasten.

3.2.11 ENRW-Anlagen

Im Wettbewerbsbereich liegen zahlreiche Anlagen und Bereiche der ENRW, die diese aufgrund einer Standortverlagerung aufgibt. Dabei handelt es sich um die Flächen und Gebäude am Alten Gaswerk (Gebäude und Lagerflächen) sowie die Flächen und Gebäude am Neckarwehr (Verwaltungsgebäude, Betriebshof, Stauanlage, Trafo). Die Verwaltungsgebäude könnten in eine Nachnutzung gehen, die Neckarwehranlage als Konstruktion für eine Brücke genutzt werden. Ein Trafobereich muss erhalten bleiben. Das Gaslager am Rande des Wettbewerbsgebietes bleibt bestehen, kann aber im vorderen Bereich eingegrünt o.ä. werden. Der Auslober wünscht sich einen Vorschlag zur Nachnutzung der Bestandsgebäude.

Eine genaue Beschreibung der Aufgabe erfolgt unter Pkt. 4.9

3.2.12 Naturschutz

Im Bereich des Wettbewerbsgeländes befinden sich ausgewiesene naturschutzrechtliche Bereiche wie Landschaftsschutzgebiete und Biotope. Diese sind in der Anlage dargestellt und zu beachten.

Das Neckartal mit seinen Felshängen enthält vielfältige Strukturen, die zur Steigerung der Artenvielfalt erweitert und miteinander vernetzt werden sollen. Der Auslober hat ein Biotopvernetzungs-konzept erstellt, welches in den Anlagen enthalten ist und dessen Ziele in der Planung Berücksichtigung finden sollen.

Ebenfalls befinden sich innerhalb des Wettbewerbsgeländes verschiedene Ausgleichsmaßnahmen früherer Bauvorhaben der Stadt Rottweil (u.a. Osthang unterhalb der Stadtmauer, Offenlandfläche am Schwarzen Felsen, Streuobstbäume). Informationen dazu finden sich in der Anlage. Diese bestehenden Ausgleichsmaßnahmen sollten in der Planung Berücksichtigung finden und bestenfalls im Plangebiet verortet bleiben. Mögliche Verbesserungsvorschläge hinsichtlich deren Pflege und Umsetzung können aufgezeigt werden. Sollte ein Erhalt der Ausgleichsmaßnahmen entwurfsabhängig nicht möglich sein, so wird der Auslober andernorts für Ersatz suchen.

Die Planung sollte sensibel mit dem vorhandenen Bestand umgehen. Im beiliegenden Natur- und Artenschutzgutachten sind im Neckartal vielfältige und wertvolle Habitatstrukturen kartiert worden, die nach Möglichkeit erhalten bleiben sollen. Sie dienen als Rückzugsräume diverser Arten. Auch die vorhandenen Bestandsbäume sind häufig schützenswerte Höhlenbäume. Unter dem Beurteilungskriterium Nachhaltigkeit, Ökologie, Umweltverträglichkeit wird auch bewertet werden, wie sensibel mit den Bestandstrukturen umgegangen wird.

3.2.13 Studie Artenschutz

Als Grundlage für die weitere Planung der Landesgartenschau nach dem Wettbewerb wurden bereits im Vorfeld floristische und faunistische Erfassungen durchgeführt, deren Ergebnisse im Anhang dargestellt sind. Hier wird darauf verwiesen, dass die Planung in einem ökologisch sensiblen Bereich stattfindet. Das Neckartal ist ein Lebensraum für Reptilien, Vögel, Fische uvm..

Im weiteren Verfahren ist darzustellen, wie seltene und gefährdete Arten im Rahmen der Landesgartenschau und der Umgestaltung der Flächen positiv gefördert werden können. Insgesamt sind Rückzugsbereiche einzuplanen mit geringen Störeinflüssen durch den Menschen bzw. auch Bereiche, in denen eine natürliche Entwicklung von Flora und Fauna möglich ist.

Unter dem Beurteilungskriterium Nachhaltigkeit, Ökologie, Umweltverträglichkeit wird auch bewertet werden, wie sensibel mit den Bestandstrukturen umgegangen wird bzw. ob es weiterhin Rückzugsräume für seltene Arten gibt.

Im weiteren Verfahren nach dem Wettbewerb sind die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen, z.B. bei Bautätigkeiten, Abrissarbeiten, Wegeplanungen, Aufenthaltsbereichen, Bodenbewegungen, aber auch bei möglichen Beleuchtungsplanungen. Zudem soll bei der Planung nach dem Wettbewerb der vorhandene Bestand sowie erhaltenswerte Bäume und Höhlenbäume aufgezeigt und nach Möglichkeit integriert werden.

Der Auslober wünscht sich im weiteren Verlauf der Planung nach dem Wettbewerb die Aufzeigung, wie seltene und gefährdete Arten im Rahmen der Landesgartenschau und der Umgestaltung der Flächen positiv gefördert werden können. Insgesamt sollten Rückzugsbereiche mit geringen Störeinflüssen durch den Menschen eingeplant werden bzw. auch Bereiche, in denen eine natürliche Entwicklung von Flora und Fauna möglich ist.

3.2.14 Denkmalpflege

Das Wettbewerbsgebiet liegt unmittelbar am Rand und zu Teilen auch im Bereich des denkmalgeschützten Stadtkerns von Rottweil. Die prägnante Lage der Stadt auf dem Bergsporn über dem Neckar und ihre charakteristische Stadtsilhouette mit den Türmen und der umgebenden Stadtbefestigung ist zu erhalten und weiterzuentwickeln. Wesentliche Sicht- und Blickbeziehungen sollten erhalten bleiben – sowohl von der Stadt in die Landschaft wie auch von der Landschaft in die Stadt. Die Anbindungen der historischen Innenstadt sind mit einzubeziehen und zu beachten.

Die denkmalgeschützte Grünfläche des Stadtgrabens ist als ablesbar erhaltener Teil der Stadtbefestigung von Bebauung freizuhalten.

Die Planung sollte sich sensibel in den Bestand mit den bestehenden Blickbeziehungen einfügen. Aus diesem Grund sind die Planungen im weiteren Verfahren nach dem Wettbewerb mit der Denkmalbehörde abzustimmen.

Im gesamten Wettbewerbsbereich kann es zu bodenarchäologischen Funden kommen, weshalb die Planung im weiteren Verfahren entsprechend mit der Denkmalbehörde abzustimmen ist und entsprechende Planungshorizonte vorzusehen sind.

Im Wettbewerbsgebiet und in unmittelbarer Nähe finden sich Kulturdenkmale der Bau- und Kunst- denkmalpflege und der Archäologischen Denkmalpflege (siehe Teil C, Anlage 3 Auflistung der im Wettbewerbsgebiet befindlichen Kulturdenkmale, Kartierung der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Kartierung der Archäologischen Denkmalpflege)

- Gesamtanlage „Stadtkern Rottweil“ gemäß § 19 DSchG, insbesondere der Bereich der Sachgesamtheit Stadtbefestigung mit den zugehörigen Grabenbereichen befindet sich im Wettbewerbsgebiet
- Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung gemäß §§ 12 und 28 DSchG
- Zu beachten ist auch der Umgebungsschutz der Kulturdenkmale besonderer Bedeutung gemäß § 15 DSchG
- Kulturdenkmale gemäß § 2 DSchG
- Allgemeiner Schutz von Kulturdenkmalen gemäß § 8 DSchG

3.2.15 Bestandsleitungen, Kampfmittel und Liegenschaften

Im Wettbewerbsgebiet befinden sich verschiedene Bestandsleitungen, die in der Planung berücksichtigt werden müssen und möglichst nicht umgelegt werden sollten. Der Auslobung liegt ein Leitungsplan anbei. Falls Leitungen durch die Planung tangiert werden, sind diese entsprechend in der weiteren Planung zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Im Bearbeitungsbereich finden sich **Kampfmittel**. Die Luftbilddauswertung ist im Anhang dargestellt.

Die erforderlichen Grundstücke im Wettbewerbsgebiet befinden sich überwiegend in städtischem Eigentum bzw. im Eigentum der ENRW. Teilweise sind die genannten Flächen (noch) verpachtet. Darüber hinaus befinden sich im Wettbewerbsgebiet Flächen, die im Eigentum der Bahn stehen. Eine mögliche Verfügbarkeit der Bahnflächen wird unter Pkt. 3.2.5 beschrieben.

4 AUFGABENSTELLUNG DAUERANLAGE

4.1 Aufgabenstellung allgemein

Aus dem Planungswettbewerb erwartet die Stadt Rottweil Ideen und Konzepte zur inhaltlichen, funktionalen und gestalterischen Neuordnung des insgesamt etwa 22,3 ha großen Wettbewerbsgebiets mit Fokussierung auf den Realisierungsteil. Es soll eine nachhaltige Landesgartenschau entstehen unter Berücksichtigung des Arten- und Denkmalschutzes, zukunftsfähigen Innovationen und Entwicklungen in der Freiraumgestaltung sowie der Verknüpfung zwischen Moderne und Historie.

Im Bereich der Neckarwiesen beidseits des Neckars liegt der Fokus auf der Revitalisierung des Neckars – auch in Hinblick auf die Gewässerrandstreifen, der Schaffung neuer Flächen für die Naherholung sowie die Stärkung der Erlebbarkeit des Flusses. Ein Gesamtwegekonzept soll die neugestalteten Parkbereiche einerseits mit der historischen Innenstadt sowie dem Bahnhof verknüpfen und andererseits Querungen über den Neckar und die Gleise schaffen. Der Stadtgraben stellt dabei das Bindeglied zwischen dem Neckartal und der historischen Innenstadt dar.

Grundsätzlich soll bei der Gestaltung die Ökologie, der Natur- und Artenschutz, der Denkmalschutz, der Klimawandel sowie die Nachhaltigkeit (auch in der Unterhaltungspflege) und Biodiversität (u.a. Standortverhältnisse) berücksichtigt werden. Dabei spielt die naturnahe Gestaltung eine wichtige Rolle wie auch die Verknüpfung der Landschaft mit der Stadt.

Für die weitere Planung nach dem Wettbewerb ist ein nachhaltiger Umgang mit dem Schutzgut Boden, ein Bodenmanagementkonzept sowie eine möglichst nachhaltige Bauleistik gewünscht.

4.2 Aufgabenstellung Bereich Stadtgarten und Stadtgraben unter der Hochbrücke

Der Bereich Stadtgarten stellt für viele Innenstadtbewohner eine willkommene Aufenthalts- und Freiraumzone dar. In der sanierungsbedürftigen, jedoch denkmalgeschützten Konzertmuschel aus den 1950er Jahren finden Freiluftkonzerte und Kirchenfeste statt. Die Sanierung der Konzertmuschel wird als zu kostenintensiv eingestuft, weswegen sich der Auslober eine Ersatzlösung vorstellt. Einen Erhalt der Konzertmuschel muss der Teilnehmer in der Planung darstellen und erläutern.

Eine weitere Bebauung im Bereich des denkmalgeschützten Stadtgrabens als Teil der Stadtbefestigung ist nicht möglich.

Der Stadtgarten ist, als einziger Bereich des Stadtgrabengrüns ebenerdig und niveaugleich zur angrenzenden Stadt und ist in seiner Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln mit seinen Übergängen zum angrenzenden Spielplatz im Stadtgraben sowie dem naturnahen Bereich des Roßwasens.

Längsparker trennen die Hochmaingasse zwischen Stadtgarten und Stadtgraben. Die Stadt Rottweil kann sich vorstellen, hier auf die Längsparker zu verzichten und den Zusammenhang beider Flächen zu stärken. Zu Gunsten einer weiteren Stärkung des Freiraums können darüber hinaus die Stellplatzangebote im Stadtgraben reduziert werden.

Die auf einem Mittelplateau positionierte Kugel-Brunnenanlage ist nicht denkmalgeschützt. Die Treppeanlagen in den Stadtgraben sollen erneuert und überplant werden. Der Auslober wünscht ab dem Niveau Hochmaingasse eine barrierefreie, fußläufige Erschließung des Stadtgrabens. Dazu kann ein Weg in den Hang gelegt werden, welcher an der Hochbrücke entlang mittels Steg geführt wird (oder durch die Öffnung eines Torbogens) und an den bereits bestehenden Bonifatiusweg anknüpft. Da die Herstellung einer behindertengerechten Erschließung und die direkte Anbindung an die historische Innenstadt über diesen Weg schwierig erscheint, hat der Auslober im Rahmenplan zusätzlich einen Aufzug an der Hochbrücke verortet. Dabei ist der Anknüpfungspunkt parallel zur Hochbrücke vorzusehen, nicht direkt an der Hochbrücke. Eine barrierefreie Anbindung am möglichen

Aufzug an der Hochbrücke könnte möglicherweise von der unteren Mauerpassage am Johanniterbad kommend verlaufen und mit einem Steg am Pfeiler der Hochbrücke oder im Kellergewölbe anschließen und dort weitergeführt werden.

Inwieweit der Vorschlag aus dem Rahmenplan übernommen wird, bleibt dem Teilnehmer überlassen. Der Auslober kann sich auch alternative Ideen zur Anbindung der Innenstadt in diesem Bereich vorstellen. Das Ziel dabei ist die mindestens barrierefreie, besser behindertengerechte Verbindung der Innenstadt mit dem Stadtgraben.

Ein Ziel im Bereich des Stadtgrabens soll sein, die historische Kulisse besser in Szene zu setzen. Für den Bereich des Stadtgrabens wurde Anfang des 20. Jahrhunderts ein Pflanzplan des damaligen Mainaugärtners entwickelt. Ebenso gibt es einen ca. 100 Jahre alten Geologischen Pfad, von dem Strukturen erhalten sind.

Die über dem Graben liegenden Straßen und z.T. Gebäude entwässern über alte Speier in den Stadtgraben. Dies ist zu erhalten. Der Bachlauf in der Grabensohle soll erhalten bleiben, da er sich aus Hangwasser und Straßenentwässerung speist. Jedoch können die Lage als auch die Ausbildung überarbeitet werden. Am Ende des Bachlaufs befindet sich ein Teich und ein Regenüberlaufbecken. Vorschläge zur Verbesserung des Ist-Zustandes werden begrüßt.

4.3 Aufgabenstellung Bereich Neckarrenaturierung

Der Teilnehmer soll ein gestalterisches Gesamtkonzept über den gesamten Bereich der Neckar-Revitalisierung von der Prim-Mündung bis zur Schindelbrücke erstellen. Dabei soll der Teilnehmer im Bereich Prim-Mündung bis zur Schindelbrücke die Ergebnisse und die Vorplanung der Gewässervorstudie planerisch übernehmen, ggf. ergänzen und an sein Entwurfskonzept anpassen. Die Planung der Vorstudie zum Umbau ENRW-Wehr und Positionierung des neuen Pegelstandorts ist zu übernehmen. Im Bereich unterhalb des Neckarwehrs bis zur Schindelbrücke sollen die Ergebnisse der Vorstudie berücksichtigt werden, die Vorplanung der Vorstudie kann hier jedoch weiterentwickelt und in ein Gesamtkonzept integriert werden. Dabei sollte der Neckar im Bereich der Schwelle des Bestandspegels aufgrund der Altlastensituation über einen kurzen Abschnitt in seinem bestehenden Gewässerbett mit den vorhandenen Neckarwasser- und Grundwasserständen verlaufen.

4.3.1 Abschnitt Prim-Mündung bis Neckarwehr entlang der Schwarzen Felsen

In der Vorstudie, welche der Auslobung beiliegt, wird der zukünftige Wasserstand des Neckars nach schrittweisem Abbau des Neckarwehrs an der ENRW dargestellt. Nach sukzessiver Auflösung des Wehranstaus ergibt sich ein niedrigerer Wasserstand als heute.

Die in der Vorstudie dargestellte Neckar-Revitalisierung einschließlich des Wehrrumbaus an der ENRW und des neuen Pegelstandortes im Bereich des schwarzen Felsens sollen vom Wettbewerbsteilnehmer gemäß der Vorstudie übernommen werden. Sowohl das Regierungspräsidium Freiburg als auch der Auslober haben sich hier bereits auf die in der Vorstudie dargestellte Variante geeinigt. Der Teilnehmer kann die Neckar-Revitalisierung der Vorstudie jedoch ergänzen bzw. auf sein Gesamtkonzept anpassen.

Das Wehr wird teilweise rückgebaut, die Betonpfeiler und Widerlager sollen erhalten bleiben und können, in Abhängigkeit des Vorentwurfskonzeptes, künftig einen Steg tragen. Die Höhe in der Gewässersohle wird durch eine Raue Rampe abgebaut.

Das Wege- und Erschließungsnetz mit der Planung von Situationen und Zugänglichkeiten zum Neckar in diesem Bereich ist im Zuge des Wettbewerbes in Abhängigkeit vom Gesamtkonzept vom jeweiligen Teilnehmer zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Prim-Mündung in den Neckar, dem Gleisweg als Fahrradweg, dem Flussweg als attraktiver Wanderweg sowie den Bereichen des Pegels und des Neckarwehrs. Zur Prim-Mündung gibt es in der Vorstudie zwei Varianten. Der Teilnehmer kann frei entscheiden, welche Variante er übernimmt. Sinnfällige Querungen

und Längstrassen entlang des Flusses können vom Teilnehmer in Lage, Höhe und Qualität vorgeschlagen werden, müssen jedoch die gewässerökologischen Entwicklungen berücksichtigen. Es bedarf im Rahmen des Wettbewerbes lediglich einer Verortung möglicher Querungsbauwerke.

Die Ziele der Renaturierung in diesem Bereich werden in der Neckarvorstudie beschrieben. Sie sind hier nochmals aufgeführt:

- Bau eines neuen Pegels im heutigen Staubereich des Neckars
- Hochwasserverträgliche, gewässerstrukturelle Aufwertung, Rückbau harter Uferbefestigungen
- Schaffung von attraktiven Naherholungs- und Verweilbereichen
- Schaffung von Habitatstrukturen
- Sukzessiver Abbau des ENRW-Wehrs und Umbau zu einer Rauhen Rampe
- Umbau des heutigen Stauraums in eine gewässerökologisch reichhaltig gestaltete Fließstrecke durch aktives Anlegen und Initiieren von Habitatstrukturen
- Langfristige Entwicklung einer landschaftsökologisch typischen Auelandschaft
- Gewässerökologisch hochwertige Gestaltung der Prim-Mündung
- Erhalt / Schaffung von stehenden Gewässern für Amphibien

4.3.2 Abschnitt Neckar unterhalb ENRW-Wehr bis Schindelbrücke

Die Vorstudie schlägt vor, den Neckar aus seinem Gewässerbett in Richtung der Innenkurve zu verlegen und einen Gegenbogen auszubilden. Eine Abweichung von diesem Lösungsvorschlag muss auf die vorhandene Altlastensituation eingehen.

Die Ziele der Renaturierung in diesem Bereich werden in der Neckarvorstudie beschrieben. Sie sind hier nochmals aufgeführt:

- Entfall des Bestandspegels
- Hochwasserverträgliche, gewässerstrukturelle Aufwertung, Rückbau harter Uferbefestigungen
- Schaffung von attraktiven Naherholungs- und Verweilbereichen
- Schaffung von Habitatstrukturen
- Erhalt bzw. Verbesserung der aktuellen Altlastensituation: Im Bereich Altes Gaswerk sind Teeröle 7m tief bis auf den Fels abgesackt und verunreinigen das Grundwasser. Das verunreinigte Grundwasser wird durch sauerstoffreiches Neckarwasser angereichert, was zu einem Abbau der Schadstoffe führt. Durch die Schwelle am heutigen Pegelstandort strömt das Grundwasser vorerst parallel zum Neckar und dringt dann erst in den Neckar ein. Ein Abbau der Schwelle würde eine Verstärkung des Schadstoffeintrags bewirken. Aus diesem Grund soll der Neckar in diesem Bereich in seinem alten Gewässerbett verlaufen und der Wasserstand ist beizubehalten (s. Vorstudie)
- Langfristige Entwicklung einer landschaftsökologisch typischen Auelandschaft
- Erhalt / Schaffung von stehenden Gewässern für Amphibien

Bei der Revitalisierung wird die Jury im Wettbewerb unter dem Punkt Umweltverträglichkeit auch beurteilen, welche Auswirkungen der Wettbewerbsbeitrag auf die IST-Situation und eine mögliche Verschlechterung des Altlastenaustrags in den Neckar hat (veränderter Grundwasserstrom o.ä.).

4.4 Aufgabenstellung Bereich Neckarwiesen beidseits des Neckar

Eng verbunden mit dem Ziel der Neckarrevitalisierung ist die Schaffung eines naturnahen Naherholungsgebiets entlang des Neckars, den so genannten Neckarwiesen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Gestaltung der an den Neckar angrenzenden Bereiche in Verbindung mit der Entwicklung von Aufenthaltsorten und Freizeitangeboten (Spielplätze, Erlebnisbereiche, Multifunktionsflächen, auch: Mehrgenerationen, Inklusion) in großzügigen naturnahen Flächen. Die Bereiche können auch in Bezug zu typischen gewässerbegleitenden Bereichen mit Feuchtwiesen, Riedflächen, Weich- und Hartholzaue gesetzt werden. Der Hochwasserschutz ist hierbei zu beachten.

4.5 Weitere Bereiche innerhalb und außerhalb (angrenzend) an das Wettbewerbsgebiet

Weitere Punkte im Wettbewerbsgebiet sind das Viadukt u.a. als Blickpunkt, die Felsausbildungen am Viadukt, das Alte Gaswerk als möglicher Veranstaltungsbereich sowie Übergänge zur historischen Innenstadt an der Stadtmauer (Hangbereiche) sowie durch den Stadtgraben bis hin zur Hochmaiengasse (Rottweiler Garten). Der Grünbereich zwischen Hochmaiengasse und Känzele und angrenzendem Spielplatz bildet den Abschluss des Wettbewerbsgebietes und einen wichtigen Übergang zur historischen Innenstadt, dem historischen Grünzug und der naturnahen Frischluftschneise des Roßwasens.

Die Prüfung zur Einrichtung einer Ringzughaltstelle läuft noch und soll im Wettbewerb noch keine Berücksichtigung finden. Jedoch soll ein Bau der Haltstelle zur Landesgartenschau oder danach durch den Wettbewerb nicht erschwert oder behindert werden.

4.6 Barrierefreie Anbindung an die historische Innenstadt mit Wegekonzept

Im Gesamtwegekonzept muss eine barrierefreie Anbindung an die historische Innenstadt und den Hauptbahnhof gewährleistet sein und dargestellt werden. Die hochgelegene Stadt soll mit dem tieferliegenden Neckartal und dem Bahnhof attraktiv und barrierefrei verbunden werden. In welcher Form dies realisiert wird, bleibt den Teilnehmern freigestellt. Möglichkeiten wurden innerhalb des LGS-Rahmenplanes geprüft und sind in diesem dargestellt. Der vorhandene Bonifatiussteg ist sanierungsbedürftig. Hier wird eventuell ein Rückbau notwendig. Antworten hierauf werden von den Teilnehmern erwartet. Sollte der Teilnehmer Aufzüge vorschlagen, so ist im Wettbewerb lediglich deren Verortung gefordert.

Im LGS-Rahmenplan wird an der Hochbrücke ein barrierefreier Weg zur Hochmaiengasse und ein Aufzug mit Anknüpfung an die Hochbrücke vorgeschlagen (s. Pkt. 4.2). Die Anbindung des Stadtgrabens an die Innenstadt ist vom Teilnehmer zu entwickeln und in das gesamte Wege- und Erschließungskonzept zu integrieren.

Für die Verbindung der neu geschaffenen Freiräume am Neckar wird vom Teilnehmer eine konzeptabhängige, sinnvolle barrierefreie Anbindung an die historische Innenstadt gefordert. Im LGS-Rahmenplan erfolgt dies über einen Aufzug am Viadukt mit Zwischenstation an dem Weg unterhalb des Viaduktes. Aktuell führt ein Weg über die Hauptstraße, den Weg „In der Au“ unter dem Viadukt durch und knüpft unterhalb des Osthangs an den Stadtgraben an.

Bei der Verortung von neuen Wegen, Querungen, Aufzügen o.ä. sind die Pfeiler des Viaduktes und der Fels darunter zu beachten (Statik, Denkmalschutz).

Übergeordnet sind Wegebeziehung zu berücksichtigen, die ihre Zielpunkte in der nahen und weiteren Landschaft und in der Stadt haben und an bestehende Wege anbinden.

In Zukunft soll der Radweg von Göllsdorf bzw. der Rottweiler Altstadt kommend entlang des Neckars als neuer ‚Gleisweg‘ durch das Wettbewerbsgebiet verlaufen, durch die Au weitergeführt und in Richtung Gewerbepark Neckartal sowie Berner Feld fortgesetzt werden.

Weitere Themen sind Fußwege wie der Flussweg oder Wanderwege wie der Höllsteinsaupfad, das Lange Gäßle oder alte Handelsverbindungen – auch in Verbindung zu den neuesten Entwicklungen in der Mobilität. Neue Wege entlang des Neckars sollten mindestens auf einer Seite des Ufers nicht nur fußläufig, sondern auch für Radfahrer im Begegnungsverkehr tauglich sein.

Hinweis: Aufzüge werden in einem separaten Verfahren im Anschluss an den Wettbewerb vergeben.

4.7 Gartenschaubrücke über Gleise und Neckar

Die barrierefreie und bestenfalls behindertengerechte Erschließung des Landesgartenschau-Kerngeländes ist in ihrer Lage und Ausbildung wichtiger Bestandteil des Wettbewerbes und vom Teilnehmer darzustellen. Die Erschließung soll über ein Brückenbauwerk (Gartenschaubrücke), welches die Gleisanlagen und den Neckar quert, und Bestandteil des Wegekonzeptes wird, erfolgen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie die Nachhaltigkeit eines großen Brückenbauwerks werden im weiteren Verfahren geprüft.

Aufgrund seiner Lage im Neckartal und der angrenzenden auf einem Felsplateau liegenden historischen Innenstadt, seiner weiten Sichtbarkeit und der überdurchschnittlichen Anforderungen an Ingenieurskunst und Architektur soll die Gartenschaubrücke sowohl für die Gartenschau als auch die Stadt Rottweil stehen, sich aber möglichst sensibel in den historischen und den landschaftlichen Kontext einfügen und nicht in Konkurrenz zur Fußgänger-Hängebrücke treten.

Für die Gartenschaubrücke über die Gleise und den Neckar sind Parameter zu beachten. Die Unterkante der angedachten Brücke muss laut den Regularien der Bahn (vgl. Richtlinie 997.0110) mindestens eine lichte Höhe von 6,50 m zu der Bahntrasse (zur Schienenoberkante) aufweisen mit einem Mindestabstand zur Oberleitung von 100 cm. Der Mindestabstand zum Bahnkörper in vertikaler Richtung beläuft sich auf 5 m.

Im Neckarbereich ist zwischen Brücke und Fluss mindestens ein Freibord von 50cm über dem 100-jährigen Hochwasserstand freizuhalten.

Im Zuge dieses landschaftsarchitektonischen Wettbewerbes wünscht sich der Auslober, in Abhängigkeit des Gesamt-Wegekonzeptes, eine höhen- und lagegerechte Verortung einer möglichen Brücke. Im LGS-Rahmenplan finden sich dazu mögliche Ansätze. Diese soll in mindestens einem Schnitt skizzenhaft dargestellt werden. Nachweise über die Statik und das Tragwerk müssen nicht erbracht werden.

Da die Brücke sowohl von Rad- als auch von Fußgängern benutzt wird, ist eine Mindestbreite von 3 m erforderlich. Eine nachträgliche barrierefreie Anbindung des Ringzughaltes „Stadtmitte Rottweil“ soll möglich sein.

Im Zuge der Machbarkeitsuntersuchung des LGS-Rahmenplanes wurden auch Gleis-Unterführungen geprüft, die aber aus Kostengründen nicht mehr weiterverfolgt wurden. Auch eine Verbreiterung der bestehenden Gleis-Unterführung wird nicht weiterverfolgt.

4.8 Neue Brücken / Querungsbauwerke über den Neckar (ergänzend zur Gartenschaubrücke)

Vom Wettbewerbsteilnehmer soll ein Wege- und Erschließungskonzept, in Abhängigkeit des Gesamtkonzeptes, in den Plänen dargestellt werden. Dabei ist dazustellen, wo es zum Erhalt, zum Ersatz oder zum Entfall bestehender Brücken oder Querungen über den Neckar kommt. Darüber hinaus können auch neue, sinnfällige Querungen über den Neckar vorgeschlagen werden. Diese sind in den Plänen zu verorten. Nachweise über Statik oder Tragwerk sind nicht zu erbringen.

4.9 Ideenteil: Städtebau ehemaliges ENRW-Gelände

Die Standortverlagerung der ENRW war die Voraussetzung für die Überlegungen der Neckarwiesen als Kerngebiet der Landesgartenschau am Neckar. Die ENRW verlässt ihren Standort am Neckar. Ein großer Teil der freiwerdenden ENRW-Flächen kann entsiegelt werden und als Flächen für den

Neckar und die Gestaltung des Neckarwiesenparks als attraktiven Naherholungsbereich genutzt werden.

Im Bereich der ENRW am Neckarwehr befindet sich der Betriebshof mit Lagerhallen, der Trafobereich, die Wasserkraftanlage und die Verwaltungsgebäude. Eines der Verwaltungsgebäude ist die ehemalige Vögelinsmühle, die als einziges Gebäude denkmalgeschützt ist. Der Auslober wünscht sich im Rahmen des Wettbewerbes für das Verwaltungsgebäude ein Nachnutzungskonzept. Für den gesamten Bereich soll ein Konzept für die zukünftige Entwicklung der Fläche erstellt werden, z.B. innovatives Arbeiten, Gastronomie, gemeinwohlorientierte Nachnutzung. Dabei soll das vorhandene Ensemble der Verwaltungsgebäude überwiegend erhalten, belebt und arrondiert werden. Teilbereiche des Gebäudekomplexes können rückgebaut oder ausgebaut werden. Grundrisse befinden sich im Anhang. Das Nachnutzungskonzept ist in den Plänen lediglich als Dachaufsichtsfläche mit textlicher Beschreibung der neuen Nutzung darzustellen.

Mit einem Rückbau der Stauanlage, nicht der Wehranlage an sich, wird das Hauptgebäude wie eine Bastion auf die neugestaltete Flusslandschaft des Neckar blicken und eine mögliche Verbindung zum neuen Gleisweg herstellen. Vorstellbar und wünschenswert wäre es, wenn sich in dieser Szenerie ein gastronomisches Angebot etablieren könnte.

Die Neckarwehranlage könnte, entwurfsabhängig, als Konstruktion für eine Brücke genutzt werden. Der Trafobereich muss erhalten bleiben. Das Gaslager außerhalb des Wettbewerbsgebietes bleibt bestehen, kann aber im vorderen Bereich eingegrünt o.ä. werden. Das Alte Gaswerk innerhalb des Wettbewerbsgebietes unter dem Viadukt kann erhalten werden.

Der Bereich des Betriebshofs mit Lagerhallen und Fuhrparkunterständen der ENRW steht zur Disposition. Im Rahmenplan ist hier eine städtebauliche Neuordnung positioniert, die der Auslober in diesem Umfang zwischenzeitlich ablehnt. Auch unter dem Eindruck aktueller Hochwasserereignisse kann sich der Auslober vorstellen, auf eine neue Bebauung in diesem Bereich gänzlich zu verzichten und das Gelände als Grün- und Auefläche zu entwickeln. Eine maßvolle, sehr zurückhaltende Arrondierung, die die Hochwasser- und Freiraumbelange bestmöglich berücksichtigt, ist maximal denkbar. Der Teilnehmer kann den Betriebshof als temporäre Ausstellungshalle für das Jahr 2028 erhalten, muss aber nicht. Dies wird den Teilnehmern überlassen.

Hinweis: Für die denkmalgeschützte Schindelbrücke gibt es eine Höhen- und Gewichtsbeschränkung.

4.10 Erstes Ausstellungskonzept

Im Rahmen der etwa sechsmonatigen Ausstellung zur Landesgartenschau Rottweil 2028 sollen die neuen Parkbereiche entlang des naturnah gestalteten Neckars und der neugestaltete Stadtgraben durch eine attraktive Ausstellung den Besucherinnen und Besuchern präsentiert werden. Die Landesgartenschau ist nicht nur ein Gewinn für die Stadt, sondern bietet eine Präsentationsfläche für angemessene zeitgenössische Landschaftsarchitektur, die Interesse für innovative Planungsansätze in der Stadt und am Wasser wecken soll.

Für die Inhalte und das detaillierte Konzept des Ausstellungsjahres sind in den folgenden Jahren auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses eigenständige Planungs- und Wettbewerbsverfahren vorgesehen.

Im Rahmen des laufenden Wettbewerbsverfahrens sollen von den Teilnehmern nur grundsätzliche konzeptionelle Aussagen zum Ausstellungskonzept gemacht werden, die sich im Wesentlichen auf den Nachweis einer Machbarkeit der Ausstellung innerhalb der geplanten Daueranlagen konzentrieren. Dabei sollen folgende Themen dargestellt werden:

- Darstellung der konzeptionellen Leitidee der Ausstellung
- Einzäunung mit Zaunverlauf des Landesgartenschau Geländes mit Zu- und Ausgängen

- Einbeziehung / Übergänge / Wechselwirkung zwischen historischer Innenstadt und Kerngelände Landesgartenschau während des Gartenschaujahrs
- Erste Verortung intensiver gärtnerischer Bereiche, Festbühne bzw. Veranstaltungsort, Gastronomie und Wirtschaftshof
- Lenkung der Besucherströme, auch unter Aspekten der Barrierefreiheit

Erwartet wird ein innovatives Gesamtkonzept.

Folgende Hinweise werden in diesem Zusammenhang gegeben:

- Neues Parkleitsystem: Das Berner Feld könnte ebenso wie der Bereich an der Saline oder an der Stadthalle als Anlaufstelle insbesondere für besucherstarke Tage dienen. Mit Shuttle-Service muss der Transfer zwischen den Parkplätzen und dem Ausstellungsgelände gewährleistet werden.
- Zusätzliche Sperrungen oder zusätzliche verkehrsberuhigte Bereiche können die Attraktivität der historischen Innenstadt im Gartenschaujahr stärken. So könnte im Bereich des Viadukts die talwärts führende Fahrbahnseite einseitig gesperrt werden und als Gartenpromenade Verteilerfunktion und die Besucherführung zu den Eingängen und in die Stadt übernehmen.
- Die barrierefreie, neue Wegeführung vom Bahnhof zum Stadtgraben wird ein wichtiger Zugang werden.
- Durch eine Erweiterung der Neckarrevitalisierung kann sich im Bereich der Prim-Mündung ein attraktiver Nebeneingang befinden.

4.11 Kosten der Daueranlagen Realisierungsteil

Der Auslober legt größten Wert auf eine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung. Im Rahmen des Wettbewerbs wird von den Teilnehmern eine Massenermittlung auf dem beiliegenden Kostenformblatt verlangt. Dadurch ergibt sich eine erste Kostenorientierung. Den Teilnehmern wird in der Anlage Teil C eine Kostentabelle mit Einheitspreisen zur Verfügung gestellt, die mit Mengenangaben zu den geplanten Maßnahmen im Realisierungsteil auszufüllen und beizulegen ist. Der Massenplan ist farblich der Kostentabelle anzupassen, damit die Vorprüfung die Massen prüfen kann.

Die Vorprüfung und das Preisgericht werden eine Einschätzung zu den Kosten der Wettbewerbsbeiträge abgeben. Die Stadt Rottweil gibt den Kostenrahmen 15,7 Mio. € netto Baukosten für das Wettbewerbsgelände vor, die dem Gemeinderatsbeschluss des Rahmenplanes zu entnehmen sind. Darin sind die Kosten für die naturnahe Gewässerumgestaltung, welche im Rahmen des VgV-verfahrens des Landesbetrieb Gewässer vergeben wird, nicht enthalten.

Von den 15,7 Mio. € entfallen 9,6 Mio. € netto an die freiraumplanerische Aufgabe dieses Wettbewerbes und 6,1 Mio. € netto an Ingenieurplanerische Leistungen, die nach dem Landesgartenschauwettbewerb in weiteren Wettbewerben vergeben werden.

Die Stadt verzichtet absichtlich darauf, den Teilnehmern eine Aufteilung der Baukosten auf Teilbereiche zur Verfügung zu stellen, damit aus den einzelnen Summen keine Priorisierung bestimmter Bereiche abgeleitet werden kann. Die Gewichtung ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

4.12 Schlussbemerkung

Die restlichen im LGS-Rahmenplan verabschiedete Punkte wie der Multimodale Knoten am Nägelsgraben, der restliche Grünzug um die historische Innenstadt, der Roßwasen oder anschließende Bereiche des Neckars zur Altstadt oder zum Gewerbepark Neckartal sind nicht Bestandteil dieses Wettbewerbs.

Schon vor der Bewerbung zur Landesgartenschau wurden alle Bürgerinnen, Bürger und Akteure beteiligt und können sich bis heute und auch zukünftig in verschiedener Art und Weise einbringen. Seit der Bewerbungsphase konnten bereits über 450 Ideen und Vorschläge aus der Bürgerschaft Rottweils gesammelt werden. Wesentliche Auszüge daraus sind in der Anlage dargestellt.

Im Zuge der weiteren Planungen zur LGS wird die Bevölkerung und Öffentlichkeit weiter beteiligt, was entsprechend in den Planungsabläufen zu berücksichtigen ist.

TEIL C ANLAGEN

Anlage 1 Plangrundlagen (im UTM-Koordinatensystem)

- Plangrundlage Kataster inkl. Abgrenzung Wettbewerbsgebiet (dxf- und dwg-Datei)
- Lage- und Höhenplan mit Höhenschichtlinien und topografischer Bestand (dwg-Datei)
- Topografische Karte und Schummerung
- Grundlagen Bahngelände (dwg-Datei)
- Darstellung Nummerierung der Gleisanlagen und möglicher Standort Ringzughalt (dwg-Datei)
- Leitungstrassen (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme) inkl. Kanalbestand

Anlage 2 Fotos

- Orthofotos (UTM-Koordinatensystem)
- Schrägluftbilder
- Drohnenbilder
- Fotos vom Wettbewerbsgebiet

Anlage 3 Themenpläne

- Flächennutzungsplan 2012
- Flächennutzungsplan Vorabzug 2035
- Landschaftsplan
- Bebauungspläne
- Luftbildauswertung Kampfmittel
- Steckbrief Altlasten
- Auszug Altlastenkataster
- Vorstudie Neckarrevitalisierung inkl. (dwg-Datei)
- Gewässerentwicklungsplan
- Hochwassergefahrenkarte
- Gewässerstrukturkarte
- Liegenschaften
- Radwegekonzept
- Radwege- und Wanderkarte Stadt Rottweil
- Stadtplan
- Ortsplan M 1:10.000
- Unterlagen Denkmalpflege
- Historische Grundlagen (Fotos, Luftbilder, Stadtkarten, Hochbrücke)
- Weitere Fotos finden sie unter:
<https://archive.rottweil.net/www.rottweil.net/frame/frame.html>
- Pläne ENRW-Gebäude
- Plan Sichtachsen

Anlage 4 Schutzgüter

- Plan mit Schutzgebieten, Biotope auf Grundlagen der Daten der LUBW
- Floristische & Faunistische Untersuchung Büro GÖG inkl. (dwg-Datei)
- Ausgleichsfläche Osthang
- Ausgleichsfläche Schwarzer Felsen
- Ausgleichsfläche Streuobst Neckarweisen
- Übersichtsplan Ausgleichsflächen
- Biotopvernetzungs-konzept 2019

Anlage 5 Bewerbung zur Landesgartenschau 2028

- Die Broschüre finden sie unter: <https://rw2028.de/flipbook/>

Anlage 6 LGS-Rahmenplan Stand 21.04.2021

- In der öffentliche Gemeinderatssitzung am Mi 21.04.2021 wurde der LGS-Rahmenplan beschlossen. Unter folgendem Link finden sie alle notwendigen Unterlagen:
https://www.ris-rottweil.de/buergerinfo/vo0050.php?_kvonr=2301

u.a. Erläuterungsbericht, LGS-Rahmenplan Übersicht M 1:5.000, LGS-Rahmenplan Kernbereich M 1:2.000, LGS-Rahmenplan Kostenfortschreibung als PDF-Datei

Anlage 7 Bürgerbeteiligung

- Ergebnisse Workshop Herbst / Winter 2019
 - Bring es auf den Punkt Foto und Tabelle
- Unter folgendem Link finden sie weitere Informationen:
<https://rw2028.de/ergebnisse-der-buergeranregungen-bring-es-auf-den-punkt/>

Anlage 8 Wettbewerbsverfahren

- Layout Abgabepläne
- Verfassererklärung
- Tabelle zur Mengenermittlung
- Datennutzungsvereinbarung Stadt Rottweil